

Hintergründe und Auswirkungen der Mütterarbeit¹

Beweggründe der Erwerbstätigkeit

Ausser den in den nachfolgenden Tabellen genannten Beweggründen für ihre Erwerbstätigkeit haben die Mütter noch zahlreiche persönliche Erklärungen zu dem Thema, das sie offenbar sehr bewegte, abgegeben. Diese Erklärungen sind in den Tabellen als «Übrige» in einer besonderen Gruppe zusammengefasst worden. So haben 147 Mütter in bezug auf die Sicherung der Existenzgrundlage und ausserordentliche Belastungen persönliche Erklärungen abgegeben. Zur Hebung des Lebensstandards durch Anschaffungen, Bildung und Erholung, Vorsorge äusserten sich 436 Mütter und zu den besonderen Aspekten der seelischen Beweggründe 391.

Die nachstehende Tabelle enthält die Zusammenstellung der Antworten für die zwei Hauptbeweggründe wirtschaftlicher Natur.

Mütter nach wirtschaftlichen Beweggründen der Erwerbstätigkeit

Sicherung der Existenzgrundlage und ausserordentliche Belastungen als Beweggrund	Anschaffungen, Bildung und Erholung, Vorsorge als Beweggrund						Mütter zusammen	Auf je 100 Mütter
	Möbel, Wäsche	Motorfahrzeug	Weiterbildung Kinder, Ehemann	Ferien, sich allg. leisten	Ersparnisse, Versch.	Übrige		
Ungenügender Verdienst ¹	171	31	72	8	38	126	446	39
Grosser Eigenverbrauch ¹	8	2	2	–	–	3	15	1
Ungenügende Pension	65	–	62	6	26	242	401	36
Ungenügende Alimente	23	2	11	2	4	19	61	5
Hohe Miete	6	1	3	2	–	7	19	2
Krankheitskosten	8	1	6	1	1	5	22	2
Verwandtenunterstützung	7	1	4	–	4	3	19	2
Alimentenverpflichtung	2	–	–	–	–	1	3	0
Übrige	49	15	32	15	6	30	147	13
Mütter zusammen	339	53	192	34	79	436	1133	100
Auf je 100 Mütter	30	5	17	3	7	38	100	.

¹ des Ehemannes

Wie aus den Zahlen hervorgeht, waren 80 Prozent der befragten Mütter durch drei Hauptursachen wirtschaftlich genötigt, Berufsarbeit zu leisten: erstens ungenügender Verdienst des Ehemannes, zweitens ungenügende Pension und drittens ungenügende Alimente. Die weiter unter Sicherung der Existenzgrundlage usw. angegebenen Beweggründe wie grosser Eigenverbrauch des Ehemannes, hohe Miete, Krankheitskosten, Verwandtenunterstützung und Alimentsverpflichtung fallen daneben kaum ins Gewicht. Häufig überschneiden sich die Beweggründe. So ist hohe Miete oft als Teilgrund neben ungenügendem Verdienst genannt worden. Ferner gehören 13

¹ Fortsetzung der in Heft 4/1961 der Zürcher Statistischen Nachrichten erschienenen Ergebnisse der Zürcher Mütterbefragung 1957/58.

Prozent aller Mütter zur Gruppe «Übrige», haben also eine besondere Aussage gemacht. Die zahlreichsten Befragten, welche sich zu Anschaffungen, Bildung und Erholung, Vorsorge als Beweggrund ihrer Erwerbsarbeit äusserten, waren jene bereits erwähnten 436 oder 38 Prozent aller Mütter der Gruppe «Übrige», die eine besondere Aussage machten. Die zweitgrösste Gruppe mit 339 oder 30 Prozent der Mütter gab die Anschaffung von Möbeln und Wäsche als Hauptbeweggrund an. Eindrücklich ist die Quote von 17 Prozent oder 192 Müttern, welche erwerbstätig waren, um dem Ehemann oder ihren Kindern eine besondere Ausbildung zu ermöglichen. Zwecks Vorsorge durch Ersparnisse und Versicherung übten 79 oder 7 Prozent eine Erwerbstätigkeit aus; 53 Mütter oder 5 Prozent arbeiteten für ein Motorfahrzeug. Eine Minderheit von 34 Müttern oder 3 Prozent führten ihre Erwerbstätigkeit darauf zurück, dass die sich ganz allgemein mehr und insbesondere auch Ferien leisten wollten. Einige der genannten Beweggründe müssen allerdings mit besonderer Zurückhaltung interpretiert werden. Die Mutter, welche ihre Kinder verlässt, damit sich die Familie ein Auto leisten kann, steht in der öffentlichen Meinung nicht hoch im Kurs, und deshalb wird sich vielleicht die eine oder andere Mutter gescheut haben, einen so wenig populären Grund anzugeben. Ähnliches gilt für Teilzahlungskäufe, zu denen sich nur 35 Mütter bekannten.

Es ist ohne weiteres verständlich, dass 236 Mütter eine Erwerbsarbeit ausüben, weil der Ehemann zu wenig verdient, eine zu kleine Pension hat und weil gleichzeitig Anschaffungen von Wäsche und Möbeln nötig sind, doch leuchtet es – auf den ersten Blick – schon weniger ein, wenn 31 Mütter gleichzeitig einen ungenügenden Verdienst des Ehemannes und das Halten eines Motorfahrzeuges angeben. Dabei ist ungenügender Verdienst des Ehemannes natürlich kein sachlich messbarer, sondern ein durchaus subjektiver Begriff. Je nach Herkommen und Ansprüchen kann die Vorstellung davon, welcher Verdienst des Ehemannes (oder welche Renten- oder Alimenteneinnahme von alleinstehenden Müttern) zum Unterhalt der Familie als genügend zu betrachten sei, sehr unterschiedlich sein.

Besonders aufschlussreich ist die Antwortkombination zwischen einem wirtschaftlichen Beweggrund, nämlich der Sicherung der Existenzgrundlage einschliesslich ausserordentlicher Belastungen und einem seelischen.

Mütter nach wirtschaftlichen und seelischen Beweggründen der Erwerbstätigkeit

Sicherung der Existenzgrundlage und ausserordentliche Belastungen als Beweggrund	Seelische Beweggründe				Übrige	Kein seel. Motiv	Mütter zusammen	Auf je 100 Mütter
	Freude an der Arbeit	Kontakt m. Menschen	Grössere Selbstständigkeit	Ansehen bei Mann, Einsamk.				
Ungenügender Verdienst ¹	156	65	38	15	165	7	446	39
Grosser Eigenverbrauch ¹	2	5	5	3	–	–	15	1
Ungenügende Pension	156	51	7	4	172	11	401	36
Ungenügende Alimente	31	6	–	1	18	5	61	5
Hohe Miete	7	4	2	2	4	–	19	2
Krankheitskosten	7	8	–	2	5	–	22	2
Verwandtenunterstützung	11	5	1	–	2	–	19	2
Alimentenverpflichtung	3	–	–	–	–	–	3	0
Übrige	63	35	20	3	25	1	147	13
Mütter zusammen	436	179	73	30	391	24	1133	100
Auf je 100 Mütter	39	16	6	3	34	2	100	.

¹ des Ehemannes

Die seelischen Hauptgründe waren: bei zwei Fünfteln der Mütter, alles überragend, die Freude an ihrer Arbeit, bei 16 Prozent der lebendige Kontakt mit Menschen, 6 Prozent trieb der Drang nach grösserer Selbständigkeit zur Berufsarbeit, 3 Prozent das bessere Ansehen beim Ehemann und die Sehnsucht, der Einsamkeit des Haushaltes zu entinnen. Diese Faktoren mögen bei Frauen, die schon vor ihrer Verheiratung berufstätig waren, finanzielle Unabhängigkeit und eine Atmosphäre gemeinsamer Arbeit kannten, ausschlaggebend gewesen sein. Aber vor allem wird wohl oft aus einem wirtschaftlichen «Muss» eine Tugend gemacht. Es gehört dies zur Tapferkeit der Frau in ihrem Lebenskampf, in dem sie oft überfordert und verkannt wird. In der Gruppe «Übrige» sind 391 oder 34 Prozent der Mütter zusammengefasst. Die Aussagen dieser Mütter werden im folgenden noch näher behandelt.

Ein Vergleich der beiden vorangehenden Tabellen ergibt, dass die meisten befragten Mütter aus wirtschaftlicher (wirklicher oder eingebildeter) Notwendigkeit verdienen, dass sie aber trotz dieser Notwendigkeit in der Erwerbsarbeit seelisch eine Befriedigung finden vor allem durch die Freude an der Arbeit und im Kontakt mit den Menschen. Auf diese Aspekte der Mütterarbeit wird in der Gesamtwürdigung noch näher eingegangen.

Es ist ohne weiteres möglich, dass die Mutter, welche vor ihrer Verheiratung berufstätig war, sich nach ihren Arbeitskollegen, nach der finanziellen Unabhängigkeit wie auch aus der Einsamkeit ihres Haushaltes an ihren Arbeitsplatz zurücksehnt. Die Entscheidungen der Mutter, wie jene aller Menschen, werden eben meist nicht nur von einem einzigen Beweggrund, sondern von einer ganzen Reihe von Motiven beeinflusst, über die sie sich zuweilen selber nicht ganz im klaren sind. In den nachfolgenden Einzelbeispielen wird gezeigt, dass der ursprüngliche Beweggrund der Erwerbstätigkeit einer Mutter sehr oft nicht identisch ist mit dem im Zeitpunkt der Befragung festgestellten.

Einzelfälle

Die persönlichen Bemerkungen der befragten Mütter zeigen, dass hinter ihrer Erwerbsarbeit jede nur erdenkliche seelische Konstellation vorkommt: Die Mutter, der keine andere Wahl bleibt, als eine ungeliebte Erwerbsarbeit zu verrichten. – Die Mutter, die ebenfalls keine andere Wahl hat, darunter leidet, Familie und Kinder verlassen zu müssen, und die ihre ausserhäusliche Erwerbsarbeit trotzdem liebt. – Die Mutter, die bei der Erwerbsarbeit aufblüht. – Bei den Ehefrauen wird unzweifelhaft der Grundton durch die Güte oder Unzulänglichkeit der Ehe bestimmt.

Sicherung der Existenzgrundlage und ausserordentliche Belastungen. Sie wurde zur Erwerbsarbeit gezwungen, um die vorehelichen Schulden des Ehemannes zu tilgen. – Da die Ehe mit Schulden begann. – Da der Ehemann aus gesundheitlichen Gründen die Beschäftigung wechseln musste. – Da der Ehemann als geisteskrank versorgt ist. – Um dem Ehemann über die Anfangsschwierigkeiten im eigenen Geschäft hinwegzuhelfen. – Zuerst wegen geringem Verdienst des Ehemannes, dann aus Gewöhnung an den erworbenen Lebensstandard. – Wegen eines schweren geschäftlichen Verlustes des Ehemannes. – Der ungeratene Sohn, das mongoloide Kind bedeuten eine hohe finanzielle Belastung.

Anschaffungen, Bildung und Erholung, Vorsorge. Ohne Aussteuer geheiratet (besonders häufige Aussage). – Schöne Wohnung, Auto, Hausangestellte und gehobene Lebenshaltung unmöglich ohne Frauenverdienst. – Sparen für ein Eigenheim. – Sparen für ein Auto. – Damit man es nicht zu knapp hat und das Leben leichter ist. – Kleider, Theater, Ausflüge, Haushaltanschaffungen. – Wenn die Kinder grösser werden, kosten sie mehr. – Zur Gründung eines eigenen Geschäftes. – Zur Erweiterung des Taxibetriebes. – Ersparnisse ohne Wissen des Mannes.

Seelische Beweggründe. Ich fühle mich wirtschaftlich nicht gesichert bei meinem teilweise invaliden Mann. – Die Heimarbeit empfinde ich nicht als Belastung, da sie nebenbei gemacht werden kann. – Freude, zum Haushalt beitragen zu können. – Grössere finanzielle Beweglichkeit wirkt erleichternd und aufmunternd. – Ehemann charakterlich schwierig. – Haushalt gibt keinen Lebensinhalt. – Mann schwerer Trinker. – Als Ausgleich zum schweren Schicksalsschlag der Verwitwung. – Die Arbeit ausserhalb des Hauses erweitert den Lebenskreis. – Die befragte Mutter braucht die Arbeit, um seelisch im Gleichgewicht zu bleiben. – Um geistig wach zu bleiben. – Die geleistete Arbeit wird anerkannt. – Ursprünglich körperlicher Grund: ärztliches Verbot der Hausarbeit wegen schwachen Rückens, daher Umstellung auf eine geistige Arbeit. – «Der Mann sollte die Hausfrau und Mutter nicht höher schätzen, weil sie verdienen geht!»

Freuden und Plagen der Erwerbstätigkeit

Es ist bezeichnend für ihre Lebensbejahung, dass sich die Mütter eifriger und konkreter zu den Freuden als zu den Plagen der Erwerbstätigkeit ausgesprochen haben.

Freuden und Plagen der Erwerbstätigkeit

Freuden der Erwerbstätigkeit	Zahl der Mütter	Auf je 100 Mütter	Plagen der Erwerbstätigkeit	Zahl der Mütter	Auf je 100 Mütter
Gute Bezahlung	106	9	Bezahlung ungenügend	31	3
Günstige Arbeitszeit	29	2	Überlange Arbeitszeit	98	9
Menschliche } Arbeitsbedingungen günstig	167	15	Arbeitsklima ungünstig	146	13
Äussere }	22	2	Arbeit zu anstrengend	124	11
Kontakt mit Menschen	202	18	.	.	.
Arbeit als solche erfreulich	411	36	Monotone, unerfreuliche Arbeit	33	3
Alles erfreulich	78	7	.	.	.
Nichts erfreulich	58	5	Keine Plage	464	41
Übrige	30	3	Übrige	65	5
Keine Angabe	30	3	Keine Angabe	172	15
Zusammen	1133	100	Zusammen	1133	100

Freuden

Drei Freuden ihrer Erwerbstätigkeit sind es, welche die Mütter besonders hervorheben: die Arbeit als solche (36 Prozent), der Kontakt mit den Menschen (18) und das günstige Arbeitsklima (15). Daneben wurden noch die gute Bezahlung (9) gelobt, die günstige Arbeitszeit (2) und die äusseren Arbeitsbedingungen (2). Immerhin fanden 5 Prozent nichts Erfreuliches an

ihrer Erwerbstätigkeit. Wenn in der vorhergehenden Tabelle (Mütter nach wirtschaftlichen und seelischen Beweggründen der Erwerbstätigkeit) nur 16 Prozent der Mütter «Kontakt mit Menschen» als Beweggrund nannten, in der nebenstehenden Tabelle (Freuden und Plagen der Erwerbstätigkeit) dagegen 18 Prozent, so bedeutet das keineswegs einen Widerspruch. Denn in der erstgenannten Tabelle dürfen auch die 3 Prozent der Mütter, die Einsamkeit (und besseres Ansehen beim Mann) nannten, zumindest teilweise, zur Rubrik «Kontakt mit Menschen» gezählt werden.

Je nach dem persönlichen Beruf der Mutter treten einzelne Motive besonders in den Vordergrund. So steht der Anteil der Serviertöchter, der Verkäuferinnen und Lehrerinnen, welche ihre Freude am Kontakt mit Menschen hervorheben, über dem Durchschnitt. Die Arbeit als solche haben insbesondere Schneiderinnen, Sekretärinnen und Buchhalterinnen gelobt, während die gute Bezahlung von Spetterinnen, Putzerinnen und Hausangestellten mit Nachdruck erwähnt wurde.

Einzelfälle. Unter den weiteren in der Gruppe «Übrige» zusammengefassten Äusserungen zu den Freuden der Arbeit wurde häufig die Möglichkeit genannt, sie zuhause verrichten oder die Kinder an den Arbeitsplatz mitnehmen zu können, auch das Interesse am verwandtschaftlichen Geschäft wurde hervorgehoben. – Die Frau eines Studenten freut es ganz besonders, dass sie ihrem Mann vorwärtshelfen kann. – Eine Angestellte des Haushilfedienstes der Zürcher Stiftung für das Alter erwähnte, dass sie überall freudig erwartet werde. – Aus der Sicht einer praktischen Lebensweisheit erklärte eine Mutter, dass sie die Arbeit gerne tue, weil sie doch getan werden müsse, und mit Freude gehe es besser. – Mehrere Mütter erwähnen die Genugtuung, etwas an die Kosten des Haushalts beitragen zu können.

Plagen

Als die drei Hauptplagen in ihrer Erwerbsarbeit wurden von den befragten Müttern ungünstiges Arbeitsklima (13 Prozent), zu anstrengende Arbeit (11) und überlange Arbeitszeit (9) genannt. Die Arbeit selber bezeichneten 3 Prozent der Mütter als monoton und unerfreulich, die Bezahlung als ungenügend ebenfalls 3 Prozent. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von 41 Prozent der Mütter, welche bestätigen, dass die Arbeit keine Plage für sie sei. Die Antworten zeigen, dass ihnen vor allem das Arbeitsklima wichtig ist.

Einzelfälle. Der rote Faden, welcher sich durch die meisten in der Gruppe «Übrige» zusammengefassten Äusserungen der Mütter zieht, betrifft ihre Zerrissenheit zwischen Familie und Beruf, die Vernachlässigung von Familie und Kindern und die grosse Zeitnot. Eine Mutter sagte auf die Frage: «Was plagt sie an Ihrer Erwerbsarbeit?» wörtlich: «Dass ich jeden Morgen von den Kindern weggehen muss, und sie immer fragen 'warum'». – Eine Tagesheimleiterin bemerkte zu dieser Frage resignierend: «...dass man auch bei bestem Einsatz dem Kind eine gute Mutter nicht ersetzen kann.» – Zeitungsverträgerinnen und Putzfrauen klagen, dass ihre Arbeit zu wenig geachtet werde; eine Mutter bedauert, dass sie keinen Beruf erlernen konnte und daher schwere Arbeit verrichten müsse, eine andere beklagt sich über die negative Einstellung der ledigen Arbeitskolleginnen gegenüber der erwerbstätigen verheirateten Frau. – Aushilfs- und ablösungsweise tätige

Mütter empfinden es schmerzlich, keine festumrissene oder nur eine untergeordnete Arbeit zu haben. – Für eine Arbeiterin ist es mühsam, dass sie immer stehen muss und dass keine Räume für Freizeit mit Koch- und Liegegelegenheiten vorhanden sind.

Als Kontrollfrage hatten die Mütter Auskunft zu geben, warum sie gerade bei der betreffenden Firma oder Institution tätig sind. Dabei stellte sich heraus, dass für die Wahl des Arbeitsplatzes entscheidend waren vor allem Vermittlung durch Insetat und Arbeitsamt sowie persönliche Beziehungen, etwa weil die befragte Mutter vor ihrer Verheiratung dort tätig war oder der Ehemann dort arbeitete (58 Prozent). Weiter wurden als Gründe genannt: die Möglichkeit, mit dem Kinde zusammen zu sein, Ermässigung beim Einkauf, günstige Arbeitszeit, gute Bezahlung und erfreuliches Arbeitsklima, interessante Arbeit, in der Nähe der Wohnung oder Krippe.

Gesundheit, Ehe, Familie

Gesundheit

Um die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit der Mütter möglichst umfassend festzustellen, wurden ihnen zwei persönliche Fragen und eine sachliche Frage vorgelegt. Die Mütter hatten ihren Gesundheitszustand als gut, befriedigend oder schlecht und sodann die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf ihre Gesundheit zu umschreiben. Die sachliche Kontrollfrage betraf Umfang und Ursache ärztlicher Behandlung in dem der Befragung vorangegangenen Jahr. Eine weitere Frage befasste sich schliesslich mit den Aufwendungen für zahnärztliche Behandlung. Die Frage nach dem Gesundheitszustand ergab das folgende sehr günstige Ergebnis, und zwar sowohl bei den Arbeiterinnen als auch bei den Angestellten.

Gesundheitszustand der erwerbstätigen Mütter im allgemeinen

Gesundheitszustand	Grundzahlen		Auf je 100 Mütter	
	Arbeiterinnen	Angestellte	Arbeiterinnen	Angestellte
Gut	344	315	53	64
Befriedigend	204	133	32	27
Schlecht	35	17	5	4
Keine Angabe	61	24	10	5
Zusammen	644	489	100	100

Über 50 Prozent der Arbeiterinnen und über 60 Prozent der Angestellten bezeichneten ihren Gesundheitszustand als gut, ferner rund 30 Prozent aller Mütter als befriedigend. Als schlecht erklärten ihren Gesundheitszustand 5 Prozent der Arbeiterinnen und 4 Prozent der Angestellten. Bei den im allgemeinen älteren verwitweten Müttern lag der Hauptakzent auf befriedigend (49 Prozent) und nicht gut (41), doch war schlecht (4) nicht häufiger vertreten als im Gesamtdurchschnitt. Wie beurteilen die nicht berufstätigen Mütter ihren Gesundheitszustand? Wir wissen es nicht und können daher auch keine Vergleiche anstellen. Dagegen steht fest, dass seelische Faktoren den Gesundheitszustand entscheidend beeinflussen. Von zwei Menschen mit vergleichbarer körperlicher Konstitution kann der

eine sich subjektiv ausgezeichnet, der andere aber stark beeinträchtigt fühlen, ja es kann sogar zu einer «Flucht in die Krankheit» kommen.

Die differenziertere Aussage über die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit ergibt einen grossen Anteil sehr guter und günstiger Fälle, zeigt aber andererseits unmissverständlich die gesundheitlichen Schattenseiten der Erwerbsarbeit.

Erwerbstätigkeit und Gesundheit

Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit	Grundzahlen		Auf je 100 Mütter	
	Arbeiterinnen	Angestellte	Arbeiterinnen	Angestellte
Sehr gut	180	132	28	27
Befriedigend	107	103	17	21
Ermüdend	208	152	32	31
Körperliche Beschwerden	45	15	7	3
Ohne Einfluss	40	31	6	7
Anderweitige Beeinflussung ¹	10	16	1	3
Keine Angabe	54	40	9	8
Zusammen	644	489	100	100

¹ durch ausserhalb der Erwerbstätigkeit liegende Umstände

Von den Arbeiterinnen bezeichneten 45, von den Angestellten 48 Prozent die Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit als sehr gut oder befriedigend. Hingegen stellten 39 Prozent der Arbeiterinnen und 34 Prozent der Angestellten Ermüdung und körperliche Beschwerden fest, wobei die Übermüdung weit im Vordergrund steht. Ohne Einfluss auf ihren Gesundheitszustand bezeichneten ihre Erwerbstätigkeit 6 Prozent der Arbeiterinnen und 7 Prozent der Angestellten, während eine kleine Gruppe, insbesondere von geschiedenen Frauen, ihren beeinträchtigten Gesundheitszustand ausdrücklich durch ausserhalb der Erwerbstätigkeit liegende Umstände erklärte. Eine Gruppe von weniger als einem Zehntel liess die Frage nach der Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit unbeantwortet.

Da eine Statistik über die ärztliche Behandlung von nicht erwerbstätigen Müttern fehlt, können die in der nachstehenden Tabelle zusammengestellten Zahlen nicht vergleichend interpretiert werden. Sie dürften aber auch an und für sich von Interesse sein. Von den Arbeiterinnen meldeten 47 Prozent, von den Angestellten 41 Prozent ärztliche Behandlung wegen körper-

Mütter nach der Art der ärztlichen Behandlung

Angegebene Gründe für ärztliche Behandlung ¹	Grundzahlen		Auf je 100 Mütter	
	Arbeiterinnen	Angestellte	Arbeiterinnen	Angestellte
Körperliche Krankheiten	286	180	44	37
Körperliche Krankheit und «Nerven»	17	22	3	4
Schwangerschaft, Kindbett	34	34	5	7
Wechseljahre	26	22	4	5
Ermüdung, nervöse Störung	40	42	6	9
Nicht in ärztlicher Behandlung	77	65	12	13
Ohne Angabe	164	124	26	25
Zusammen	644	489	100	100

¹ in dem der Befragung vorangegangenen Jahr

licher Krankheit und «Nerven». Wegen Schwangerschaft und Kindbett standen 5 Prozent der Arbeiterinnen und 7 Prozent der Angestellten, wegen Wechseljahren zwischen 4 und 5 Prozenten der befragten Mütter und wegen Ermüdung und nervöser Störung 6 Prozent der Arbeiterinnen und 9 Prozent der Angestellten in ärztlicher Behandlung.

Es fällt auf, dass einerseits über 30 Prozent der Mütter Ermüdung infolge ihrer Erwerbsarbeit feststellten, dass aber der Anteil der Mütter, die ärztliche Behandlung wegen Ermüdung und nervöser Störung in Anspruch genommen hatten, bedeutend niedriger war. Doch handelt es sich nur um einen scheinbaren Widerspruch, da es üblich ist, ärztlichen Rat nur in schweren Fällen von Ermüdung zu beanspruchen.

Von den insgesamt 664 Müttern, welche Angaben über zahnärztliche Behandlung machten, standen 204 nicht in Behandlung. Von den restlichen Müttern hatten in dem der Befragung vorangegangenen Jahr Kosten für Zahnbehandlung von unter 100 Franken 60 Mütter, zwischen 100 und 200 Franken 120 und von 200 und mehr Franken 228 Mütter.

Ehe

Den 662 verheirateten, mit dem Ehemann zusammenlebenden Müttern wurden zwei Fragen zum Thema Erwerbstätigkeit und Ehe gestellt. Die erste lautete: «Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Ehe ausgewirkt?», die zweite: «Wie verhält sich Ihr Ehemann?» (Verständnis für Ihre Belastung – Mitwirkung zur Entlastung – Ablehnung). Während die erste Frage bereitwillig beantwortet wurde, haben gegen zwei Drittel der befragten Mütter auf die zweite Frage, die vielleicht etwas zu abstrakt formuliert war, keine Antwort gegeben. Die antwortenden Mütter haben aufschlussreiche persönliche Bemerkungen, die in der folgenden Tabelle unter «Übrige» zusammengefasst wurden, zu dem Thema angebracht.

Erwerbstätigkeit und Ehe

Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Ehe	Grundzahlen			Auf je 100 Mütter		
	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen
Günstig	237	166	403	59	64	61
Ungünstig	49	27	76	12	11	12
Teils – teils	9	3	12	2	1	2
Zeitmangel	9	5	14	2	2	2
Abgefunden	10	3	13	3	1	2
Ohne Einfluss	44	19	63	11	7	9
Übrige	16	12	28	4	5	4
Keine Angabe	29	24	53	7	9	8
Zusammen	403	259	662	100	100	100

Aus den Zahlen geht hervor, dass die Mehrzahl der Ehemänner, nämlich über drei Fünftel, positiv zur Erwerbsarbeit ihrer Frau eingestellt sind, wobei die Zustimmung bei den Ehemännern der Angestellten ausgesprochener ist als bei denjenigen der Arbeiterinnen. Rund ein Achtel der Ehemänner lehnten aber, immer nach der Aussage der befragten Ehefrauen, deren Erwerbstätigkeit ab. Die dazwischenliegenden Bewertungsgruppen «Teils-teils» – «Abgefunden» – «Ohne Einfluss» sind schwer zu deuten. Der durch

die Erwerbstätigkeit verursachte Zeitmangel, über den die Mütter auch in anderem Zusammenhang klagen, wird von 2 Prozenten der verheirateten Mütter als Hypothek der Ehe empfunden. Im grossen und ganzen weichen die Antworten der Arbeiterinnen und Angestellten nicht wesentlich voneinander ab.

Einzelfälle. Die in der Gruppe «Übrige» zusammengefassten persönlichen Aussagen und Bemerkungen der verheirateten Mütter zeigen nicht nur die Extremfälle, bei denen sofort die rettende oder die verderbliche Auswirkung der Erwerbstätigkeit hervortritt. Die zum Teil sehr anschaulich gehaltenen Äusserungen betreffen insbesondere auch das weite Feld der Alltagsfälle, wo die Problematik der Erwerbstätigkeit der Ehefrau in positiven und negativen Auswirkungen zusammenströmt.

Rein negativ tritt die Erwerbstätigkeit der verheirateten Mutter in folgenden Äusserungen hervor: Der Mann hatte kein Verständnis und verkegelte mehr als 200 Franken im Monat. – Frau X würde dem Mann nicht wieder so grosse finanzielle Lasten abnehmen; er ist gleichgültig der Familie gegenüber und sorgt nur für sich. Wenn die Kinder nicht wären, würde Frau X sich scheiden lassen. – Ich ging gezwungenermassen zur Arbeit, denn ich hatte zu wenig Haushaltsgeld. – Der Mann wollte, dass ich arbeiten ging, er hatte gar kein Verständnis für meine Belastung. – Sie sei selber schuld, dass der Mann nichts tue im Haushalt, weil sie ihn anfänglich verwöhnt und geschont habe. – Der Mann trinkt sehr viel, er möchte sich bessern, damit die Frau nicht spetten muss, vergisst sich aber immer wieder. – Der Mann trank und sorgte nicht für die Familie; er sagt: «Andere Frauen müssen auch arbeiten.» – Der Mann wurde arbeitsscheu. – Das Ehepaar ist «hässig» gegeneinander, wenn abends die Hausarbeit nicht fertig ist. – Man lebt nebeneinander vorbei, jedes hat eine andere Arbeitszeit. – Der Mann ist abends immer allein daheim. – Die Ehe wurde zerrüttet hauptsächlich wegen der Erwerbstätigkeit der Frau und daraus folgender dauernder Übermüdung. Der Mann hat den zusätzlichen Verdienst gerne entgegengenommen, aber Liebesersatz bei unverbrauchten Frauen gesucht. – Der Mann verlangte, dass ich arbeite; wenn ich nicht ginge, hätte ich überhaupt kein Geld. – Der Mann verlangte die Erwerbstätigkeit indirekt, weil er mir von Anfang an jeden Bissen vorhielt. – Der Mann verliess sich auf den Verdienst der Frau und unternahm weite Reisen. – Der Mann war unzufrieden, nahm den Frauenverdienst aber für sich und brauchte in den letzten Jahren viel Geld für eine andere Frau. – Das Ehepaar hatte Schulden, die Frau musste den ganzen Zahltag abgeben, der Mann fand das normal; er las lieber die Zeitung und machte Politik, statt dass er im Haushalt half. – Die Frau ist sich bewusst, dass eine latente Gefahr besteht wegen ihrer Übermüdung; sie findet, berufstätige Frauen sollten in dieser Hinsicht besser aufgeklärt werden. – Die Ehe steht in einer Krise, weil der Ehemann verlangt, dass ihm die Frau ihr Einkommen abgibt, was sie ohne weiteres täte, wenn gemeinsam Rechnung geführt würde. – Die Auswirkung der Erwerbsarbeit der Frau war schlecht. Der Ehemann verliess sich darauf, dass die Frau Geld verdiente und fing an zu trinken. – Die Erwerbsarbeit hätte sich gut ausgewirkt, wenn der Ehemann eingesehen hätte, dass mit seinem Monatseinkommen von 520 Franken eine fünfköpfige Familie in der Stadt Zürich schwerlich leben kann und dass die Frau verdienen muss. – Der Mann möchte viel

lieber etwas einfacher leben und dafür seine Frau zuhause haben. – «Es ist schlimm, dass bei uns ein Mann nicht genug verdient, um die Familie ganz zu erhalten» (Aussage des Ehemannes).

Zeigen die obigen Stimmen, in denen oft Empörung nachzittert, die negative Auswirkung der Frauenarbeit auf die Ehe, so ergeben die folgenden Äusserungen, aus denen der Stolz über eine glückliche Ehegemeinschaft und wohlgelungene Lebensgestaltung hervorbricht, das Gegenteil: Durch die Erwerbstätigkeit der Frau wurde das Studium des Mannes ermöglicht. – Sie gab dem Mann finanzielle Freiheit, so dass er zum Hauptmann aspirieren konnte. – Die Erwerbstätigkeit ist sehr wohltuend, weil die Frau nicht immer fragen muss, wenn sie sich etwas kaufen möchte. – Es gibt nun keine Streitigkeiten mehr ums Geld. – Wenn auch von Frauenseite ein Verdienst vorliegt, ist das günstig wegen des erhöhten Mitspracherechts. – Der Frauenerwerb wirkt sich gut aus; die Frau muss nur diplomatisch sein und den Ehemann als Familienoberhaupt anerkennen.

Die Fälle, da günstige und ungünstige Begleitumstände zusammenströmen, werden durch zahlreiche Äusserungen belegt: Der regelmässig ausserhäusliche Erwerb wirkt sich negativ aus; das Nachessen war nie bereit, so dass der Mann unzufrieden wurde. Heute arbeitet die Frau nur noch aus-hilfsweise. – Manchmal ist der Mann unzufrieden, wenn die Frau an seinem freien Tag nicht daheim ist, aber durch Aussprache werde alles wieder gut. – Der Mann hofft, dass die Frau, wenn die Aussteuer abbezahlt ist, in absehbarer Zeit nicht mehr verdienen muss. – Der Ehemann schimpft manchmal, er ist der Ansicht, eine Frau sollte höchstens eine Halbtagsstelle annehmen. Dennoch lohne sich der Mehrverdienst einer vollen Erwerbsarbeit, weil man nicht jeden Franken zweimal umdrehen müsse. – Es war höchste Zeit, dass die Frau die Tätigkeit im Büro aufgab und jetzt zuhause arbeitet, da der Mann häufig durch Hausarbeit von seinem eigenen freien Beruf abgelenkt wurde. – Als die Frau in die Fabrik ging und der Mann Schicht arbeitete, lebten sie aneinander vorbei; darum hat sie mit Heimarbeit angefangen. Der Mann ist nicht immer zufrieden, aber doch auch froh um den Zuschuss. – Der Mann ist sehr einverstanden, sonst könnte er sich nichts leisten, auch keine Ferien. Er würde es jedoch lieber haben, wenn er selber genügend verdienen könnte. – Der Ehemann sagt, seine Frau solle aufhören mit der Erwerbsarbeit. Sie findet aber, ohne ihren Beitrag gehe es nicht. – Der Mann ist froh, die Ehe ist besser geworden, da früher der Lohn nie ausreichen wollte. Er hilft nicht mit, will aber gut essen, rauchen und im Kegelklub mitmachen. – Der Mann lehnte anfänglich die Erwerbsarbeit seiner Frau ab. Jetzt versteht er sie, weil er sieht, dass die Frau durch sie aufblüht. – Der Mann reklamiert nie, wenn etwas nicht gemacht ist, andererseits ist er durchaus der Meinung, der Haushalt sei gar keine eigentliche Arbeit.

Familie

Während die Erwerbstätigkeit der Mütter auf die Ehe in vorwiegend günstigem Lichte erscheint, tritt ihre negative Auswirkung auf das Familienleben, also auf die Gemeinschaft mit den Kindern, aus der Zürcher Befragung unmissverständlich hervor.

Erwerbstätigkeit und Familie

Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Familie	Mütter nach Zivilstand						Auf je 100 Mütter
	verheiratet	getrennt lebend	verwitwet	geschieden	ledig	zusammen	
Günstig	222	6	11	37	10	286	25
Ungünstig	149	10	20	78	10	267	24
Teils – teils	16	1	2	6	1	26	2
Ohne Nachteil	133	8	17	43	4	205	18
Kind muss auswärts wohnen	8	4	5	22	9	48	4
Ohne Einfluss	40	–	2	5	–	47	4
Keine Angabe	94	17	11	72	60	254	23
Zusammen	662	46	68	263	94	1133	100

Wohl erklärt ein Viertel der Mütter, dass sich ihre Erwerbstätigkeit günstig, aber auch ein Viertel, dass sie sich ungünstig auf das Familienleben auswirkt. Die Antworten von 4 Prozent der Mütter, welche darauf hinweisen, dass das Kind auswärts untergebracht werden muss, gehören ebenfalls zu den negativen. Sehr hoch sind mit je rund einem Fünftel die Anteile der Mütter, welche die Frage nach Erwerbstätigkeit und Familie überhaupt nicht oder in der zwiespältigen Umschreibung «ohne Nachteil» beantwortet haben.

Einleuchtend ist der Unterschied in der Beurteilung zwischen den verheirateten und den geschiedenen Müttern. Während bei den Ehefrauen der Anteil «Günstig» (34 Prozent) über dem Durchschnitt (25) steht, liegt er bei den geschiedenen Müttern (14) weit darunter. Die Ehefrauen, welche die Doppelbelastung von Familie und Beruf zu tragen haben, geniessen in den meisten Fällen auch die positiven Seiten des Familienlebens, während der geschiedenen Mutter diese Kompensation vielfach versagt bleibt. Die fehlenden Aussagen über das Familienleben bei den ledigen Müttern bedürfen keines Kommentars. Die Frage, ob die erwerbstätige Mutter und die Familienglieder Zeit für einander haben, wurde von 63 Prozent der Mütter dahin beantwortet, dass man abends, samstags und sonntags für einander Zeit habe. Sich der Familie nur am Sonntag widmen zu können, erklären 8 Prozent und sonntags wie abends, 6 Prozent der Mütter. Bei 23 Prozent fehlt eine Antwort.

Besser wurde die konkrete Frage nach der gemeinsamen Freizeitgestaltung beantwortet, obwohl auch hier 17 Prozent der Mütter auf eine Aussage verzichteten.

Erwerbstätigkeit und Freizeitgestaltung

Gemeinsame Freizeitgestaltung in der Familie	Mütter nach Zivilstand						Auf je 100 Mütter
	verheiratet	getrennt lebend	verwitwet	geschieden	ledig	zusammen	
Ausflüge, Sport, Ferien	314	15	25	119	26	499	44
Arbeit in Heim und Garten ¹	178	7	22	46	4	257	23
«Wohnen»	38	3	5	21	7	74	6
Radio, Kino, Theater, Besuche, Lektüre	23	–	1	5	–	29	3
Mit auswärts untergebrachten Kindern	2	1	3	6	4	16	1
Ausfahrten mit Motorfahrzeug	9	–	1	1	–	11	1
Keine gemeinsame Freizeitgestaltung	27	–	5	14	–	46	4
Übrige	3	–	–	3	–	6	1
Keine Angabe	68	20	6	48	53	195	17
Zusammen	662	46	68	263	94	1133	100

¹ Einschliesslich Haustierpflege

Als wichtigste gemeinschaftliche Freizeitunternehmungen der Familie erscheinen Ausflüge, Sport und Ferien (44 Prozent) sowie Arbeit in Heim und Garten, auch die Beschäftigung mit Haustieren (23). Über 6 Prozent der Mütter erklären das «Wohnen», also das gemütliche Daheimsein, als gemeinschaftliche Freizeitbeschäftigung. Geselligkeit, Kino, Theaterbesuche, Radiohören und Lektüre einschliesslich gemeinsamen Kirchenbesuch melden 3 Prozent der Mütter.

Dass sie sich keiner gemeinsamen Freizeitgestaltung erfreuen, geben 46 Mütter an, darunter 27 oder 4 Prozent der verheirateten Mütter, wo der Ehemann eigene Wege geht. Mit ihren auswärts untergebrachten Kindern verbringen 16 Mütter ihre Freizeit, während 11 Mütter, darunter 9 verheiratete, motorisierte Freizeitgestaltung melden.

Einzelfälle. Wie verbringen die Familien, in welchen die Mutter nicht erwerbstätig ist, ihre Freizeit, und wie gestaltet sich ihr Familienleben? Da dies im einzelnen nicht bekannt ist, sind die persönlichen, in der Gruppe «Übrige» zusammengefassten Aussagen der befragten erwerbstätigen Mütter umso aufschlussreicher, auch wenn sie viel eher die seelischen Hintergründe als die äusseren Umstände betreffen.

Die Fabrikarbeiterin ist froh, wenn der Vater mit dem Kind ausgeht, damit sie noch im Hause etwas tun kann; am Sonntag vor der Befragung sonnte sie die Betten. Für Ausflüge wäre sie zu müde. Der Ehemann arbeitet Schicht, sie sehen sich kaum, haben aber ein sehr gutes Verhältnis. – Die Servier-tochter, welche mit dem Ehemann in einem möblierten Zimmer wohnt und das Kind im Kinderheim untergebracht hat: «Wir haben erst dann ein Familienleben, wenn wir eine Wohnung haben.» – Der Knabe der ledigen Arbeiterin ist nie allein, da die achtzigjährige Grossmutter ihn betreut, aber ihm mangelt der Vater. – Die verheiratete Heimarbeiterin erklärt, dass durch ihre Erwerbstätigkeit eine innigere Familienbindung entstanden ist, weil alle zusammenarbeiten müssen. – Die verheiratete Sekretärin empfindet die ständige Anwesenheit der Haushalthilfe als störend. Sie selber hat zu wenig Zeit für die Familie. – Die verheiratete Büroangestellte ist froh, dass sie auswärts arbeiten kann. Das Familienleben wäre schlimmer ohne Arbeit. – Das Kind der ledigen Lehrerin vermisst das Nestgefühl, ist krankhaft eifersüchtig und versucht zu tyrannisieren. Die Erziehung des Kindes neben der Berufsarbeit stellt harte Ansprüche, denen sich die alleinstehende Mutter nicht immer gewachsen fühlt. – Der Sonntag ist der einzige Tag, da der Ehemann der Bürogehilfin und Vater eines achtjährigen Kindes nicht trinkt. – Die verheiratete, in einem Konfektionshaus tätige Änderungsschneiderin beklagt sich über Zeitmangel. Doch werde die Gefahr des Auseinanderlebens durch gemeinsame Ferienreisen mit dem Motorrad überwunden. – Die geschiedene Hilfsarbeiterin hat nicht genügend Geld, um ihre drei auswärts untergebrachten Kinder regelmässig zu besuchen. – Die Näherin macht mit ihrem Mann, einem Alkoholiker, Sonntagsausflüge. Eher lässt sie dringende Hausarbeit liegen. – Die vor der zweiten Heirat stehende Hilfsarbeiterin mit einem Stundenlohn von 1.80 Franken, die monatlich 132 Franken für die Einzimmerwohnung zu bezahlen hat, vertritt die Ansicht, Ausflüge kämen nur dann in Frage, wenn sie eine billigere Wohnung hätte. – Die geschiedene Putzfrau lässt ihre beiden Knaben am Sonntag zum Vater gehen.

Auswirkungen in vollständigen und unvollständigen Familien

Wurde in den früheren Abschnitten meist nur ein einziger Aspekt der Mütterarbeit behandelt, so soll im folgenden ihre Gesamtwirkung gezeigt werden, einmal in vollständigen Familien mit Eltern und Kindern und sodann in unvollständigen Familien, bei den vom Ehemann getrennt lebenden, den verwitweten, geschiedenen und ledigen Müttern mit ihren Kindern.

Verheiratete Mütter

Während die befragten alleinstehenden Mütter in der Regel einer hauptberuflichen Tätigkeit ausserhalb des Hauses nachgehen, sind bei den verheirateten Müttern daneben alle möglichen Arbeitsformen vertreten, vor allem die vielgestaltige, aber oft unregelmässige Teilzeitarbeit sowie die Heimarbeit.

Hauptberuflich tätige und Teilzeitarbeit leistende Mütter nach Zivilstand

Zivilstand der Mütter	Ausserhäuslich erwerbstätige Mütter			zusammen	Heimarbeiterinnen	Mütter zusammen
	Hauptberuflich tätig	Teilzeitarbeit leistend	Unregelmäss. Arbeitszeit leistend			
Verheiratet	375	190	63	628	34	662
Getrennt lebend	43	2	1	46	–	46
Verwitwet	54	10	4	68	–	68
Geschieden	227	16	15	258	5	263
Ledig	85	2	7	94	–	94
Zusammen	784	220	90	1094	39	1133

Hauptberuflich tätige Mütter

Ausgeübter und erlernter Beruf. Von den 662 verheirateten, mit dem Ehemann zusammenlebenden Müttern arbeiteten 375 oder 57 Prozent hauptberuflich ausser Hause während 35 und mehr Stunden in der Woche. Die beiden Hauptgruppen waren Hilfs- und Fabrikarbeiterinnen (145) sowie Büroangestellte (93). Mit Abstand folgten Schneiderinnen, Näherinnen und Büglerinnen (58), Verkäuferinnen und Filialleiterinnen (35), Serviertöchter und Köchinnen (23). In liberalen Berufen wurden 15 und in hauswirtschaftlichen 6 Mütter gezählt. Frauen in liberalen Berufen sind Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen, Krankenpflegerinnen, Coiffeusen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen, Redaktorinnen usw. Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen sind – entsprechend den geltenden Bestimmungen – mit weniger als 35 Unterrichtsstunden in der Woche als hauptberuflich tätig angenommen worden.

Ein lebhafter Berufswechsel, im grossen und ganzen in ähnlicher Richtung wie bei den Teilzeit arbeitenden, war auch bei den hauptberuflich tätigen Müttern festzustellen: ein Zustrom zu den kaufmännischen Berufen und eine Abwanderung vom Verkäuferinnenberuf. Übtten doch von den 55 gelernten Verkäuferinnen nur noch 35 ihren Beruf aus, während die in kaufmännischen Berufen tätigen Mütter fast doppelt so zahlreich waren als die 51 dafür ausgebildeten. Ebenso waren die 58 als Näherinnen und Büglerinnen hauptberuflich tätigen verheirateten Mütter zahlreicher als die 46 dafür ausgebildeten. Ähnlich verhielt es sich in der kleinen Gruppe der in gastgewerblichen Berufen tätigen Mütter. Wird eine Schneiderin aus

Berufsneigung Fürsorgerin, eine Haushaltungslehrerin oder eine Primarlehrerin Redaktorin, so ist der Berufswechsel plausibel. Wenn aber diplomierte Kranken- und Kinderschwester als Hilfsarbeiterinnen oder Büroangestellte und gelernte Coiffeusen als Fabrikarbeiterinnen tätig sind, dürfte hier nicht die Neigung zu dieser Tätigkeit den Ausschlag gegeben haben, sondern der Wunsch nach günstigeren Arbeitsbedingungen. Die grösste Gruppe bildeten die Ungelernten, die 157 oder über zwei Fünftel der hauptberuflich tätigen Mütter auf sich vereinigten. Von ihnen waren nur 102 als Hilfs- und Fabrikarbeiterinnen, Magazinerinnen und Putzerinnen tätig, dagegen 24 als Näherinnen und Büglerinnen, 17 in kaufmännischen Berufen, ein Dutzend als Serviertöchter und schliesslich 2 als Verkäuferinnen. Die Mütter mit liberalen Berufen sind ihnen mit Ausnahme der angeführten Beispiele meist treu geblieben. Einen Berufswechsel meldeten Blumenbinderinnen zur Lageristin, Hilfsarbeiterin und Magazinschreiberin, akademisch diplomierte Frauen zur kaufmännischen Hilfsangestellten und zur Korrespondentin, eine Kunstgewerblerin zur Büroangestellten, eine kaufmännische Angestellte zur Zahnarztgehilfin, zwei Laborantinnen zu kaufmännischen Berufen usw.

Demnach zeigt sich, wie bei den Teilzeit arbeitenden, auch bei den hauptberuflich tätigen Müttern ein konjunkturbedingter Aufstieg ungelernter Frauen vor allem in kaufmännische Berufe und gleichzeitig ein Berufsabstieg, dem Verheiratete ausgesetzt sind, etwa wenn eine Akademikerin eine Aushilfsstelle in einem Büro annimmt.

Wie im Abschnitt über die Arbeitswoche der erwerbstätigen Mutter dargelegt wurde, hat sie meist ein erhebliches Berufspensum zu bewältigen. Unter den Müttern, welche mehr als 48 Wochenstunden meldeten, befanden sich Hilfsarbeiterinnen und Packerinnen, Serviertöchter, Küchenmädchen, Näherinnen und Büglerinnen sowie Coiffeusen, Filialleiterinnen und einige Verkäuferinnen. Die meisten Verkäuferinnen hatten eine Arbeitszeit zwischen 46 und 48 Stunden, während die übrigen Mütter mehrheitlich zwischen 45 und 47 Stunden in der Woche arbeiteten. Zu der kleinen Gruppe von Müttern mit einer Arbeitszeit von 35 bis 43 Wochenstunden gehörten vor allem Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, für die auch die Vorbereitungszeit berücksichtigt wurde, einige Frauen mit zwei Beschäftigungen, wie beispielsweise Aushilfsservieren und Spetten, Putzen und Hausieren, ferner einige Büro- und Aushilfsangestellte.

Familieneinkommen. Der Verdienst war bei 57 von je 100 verheirateten, hauptberuflich ausser Hause tätigen Müttern niedriger als 500 Franken im Monat, bei 27 davon sogar unter 400 Franken. Zwischen 500 und 599 Franken verdienten je 30, zwischen 600 und 699 Franken 11 Mütter, zwischen 700 und 999 noch 10 und schliesslich 1000 und mehr Franken nur 3 von 100 Müttern. Die Mütter mit Spitzengehältern hatten meist auch gut verdienende Ehemänner¹. Das Maximum mit 1600 Franken im Monat meldete eine Chefbuchhalterin, das Minimum mit 270 Franken eine Näherin. Hilfsarbeiterinnen brachten es in der Regel auf 300 bis 499 Franken, Schneiderinnen und

¹ Die von Eugen Hug kommentierte Untersuchung über den Lebensstandard der Metall- und Uhrenarbeiterfamilien (Schriftenreihe des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes Nr. 10, Bern 1960) bestätigt die Tatsache, dass in den Familien, wo die Ehefrau einer Erwerbstätigkeit nachgeht, ihr Verdienst um so höher ist, je besser der Mann verdient.

andere Arbeiterinnen meist auf 400 bis 499, Verkäuferinnen in wenigen Fällen auf über 600 Franken. Für Serviertöchter wurde ein Monatsverdienst bis über 700 Franken ermittelt, für Office- und Küchenmädchen bei Anrechnung von Unterkunft und Verpflegung zwischen 400 und 499 Franken. Bei den kaufmännischen Angestellten waren die Unterschiede beträchtlich – Hilfskräfte meldeten relativ bescheidene Gehälter von unter 500 Franken im Monat, Bürolistinnen von 500 bis 699 Franken, qualifizierte Sekretärinnen und Korrespondentinnen dagegen bis über 1000 Franken. Auf diesem Niveau bewegten sich auch die Gehälter von Lehrerinnen und insbesondere von Frauen mit akademischen Berufen.

Die Ehemänner der hauptberuflich tätigen verheirateten Mütter waren mit Ausnahme einer Minderheit im Zeitpunkt der Befragung bescheidene Verdienner, auch wenn man berücksichtigt, dass ihr Arbeitseinkommen netto, also nach Abrechnung von AHV-Beiträgen und allfälligen Pensionsabzügen ermittelt wurde. Mehr als die Hälfte von ihnen hatten ein Arbeitseinkommen von weniger als 700 Franken und weitere 23 Prozent zwischen 700 und 799 Franken im Monat. Drei von vier Ehemännern verdienten somit weniger als 800 Franken. Unter ihnen waren Hilfsarbeiter, Handlanger, Bauarbeiter, Saisonarbeiter, Küchen- und Kellerburschen, Köche, Chauffeure, Coiffeure, Postgehilfen, Briefträger, Magaziner, Strassenarbeiter, Monteure, Mechaniker und andere gelernte Arbeiter (die bei guter Qualifikation bedeutend höhere Verdienste erzielten), untere Angestellte, Vertreter, Kleinhandwerker, Ladeninhaber, Künstler, ferner Studenten und andere Ehemänner, die in beruflicher Ausbildung standen und daher bestenfalls nur einen Teilverdienst hatten. In anderen Fällen waren Teilinvalidität oder Krankheit einschliesslich Alkoholismus schuld an eingeschränkter Verdienstfähigkeit. In mehreren Familien fehlte der Verdienst des Ehemannes vollständig wegen gänzlicher durch Krankheit oder Alter bedingter Arbeitsunfähigkeit. Ohne den Frauenverdienst hätten nicht wenige dieser Familien an die öffentliche Fürsorge gelangen müssen.

Von den 25 Prozent der Ehemänner, welche 800 und mehr Franken im Monat verdienten, vermochte nur eine kleinere Gruppe die Grenze von 1000 Franken zu erreichen oder zu überschreiten. Zu ihnen gehörten leitende technische und kaufmännische Angestellte, Lehrer und andere Angehörige liberaler Berufe sowie einige hochqualifizierte Arbeiter. Die zwischen 800 und 899 Franken verdienenden Ehemänner rekrutierten sich aus mittleren kaufmännischen Angestellten und Beamten, Handwerkern, Technikern, Vertretern, sowie privaten und öffentlichen Facharbeitern. In vereinzelten Fällen erhielten die Befragten des Statistischen Amtes keine Auskunft über den Verdienst des Ehemannes, sei es, dass die Ehefrau ihn selber nicht kannte oder nicht angeben wollte. Es handelte sich hauptsächlich um Reisende, Vertreter und Hilfsarbeiter.

In jeder vierten Haushaltung wurde das Arbeitseinkommen ergänzt durch Verdienst von Kindern (53 Familien), durch Beiträge von in der Familiengemeinschaft lebenden Angehörigen (11), durch Zimmervermietung (20), AHV-, Militär- und Unfallrenten sowie Pensionen (8), Alimente für Kinder aus erster Ehe oder aussereheliche Kinder (10) und in einem Fall durch ein Stipendium für einen Mittelschüler.

Das Familieneinkommen wurde im allgemeinen vom Ehepaar gemeinsam verwaltet. Einige Mütter meldeten, wie es im einzelnen gemacht wurde. So

übernahm in einer Familie der Mann die Haushaltsausgaben vom Montag bis Mittwoch, die Frau vom Donnerstag bis Sonntag. Eine Ehefrau kam für die Barzahlungen, ihr Mann für die mit Einzahlungsschein zu begleichen den Rechnungen auf. Ein Ehemann mit wechselndem Verdienst übernahm den Wohnungszins, während die Frau für alle anderen Bedürfnisse der Familie sorgte. In einem andern Fall hat der Mann Schulden seiner Eltern abzutragen; hier bestreitet die Frau die Lebenskosten der ganzen Familie. Eine Frau bezahlt aus ihrem Verdienst die Kleider der ganzen Familie, der Mann alle anderen Ausgaben. Eine Ehefrau muss ihren Lohn dem Mann abgeben, von dem sie 10 Prozent Taschengeld erhält, eine andere gibt ihren ganzen Verdienst in den Haushalt, ihr Mann nur 80 Franken. Die befragten Mütter machten zahlreiche Aussagen über die Verteilung des Familieneinkommens, über ungenügendes Haushalts- und mangelndes Taschengeld, aber auch darüber, dass sie ihren ganzen Verdienst zu freier Verfügung behalten dürfen. Die Autobesitzer waren nicht zahlreich, ein gutes Dutzend unter den 375 Familien, in denen die Mutter hauptberuflich ausser Hause tätig war. Häufig wurde der Wagen für Familienausflüge, und nur von einigen Reisenden und Geschäftsführern für Berufszwecke gehalten. Etwa zwei Dutzend Familien, meist Italiener, führten keinen eigenen Haushalt. Sie hatten, wo es sich um Ehepaare in gastgewerblichen Berufen handelte, Kost und Logis beim Arbeitgeber, wobei die Kinder in Italien untergebracht waren, oder sie wohnten, in vereinzelt Fällen mit ihren Kindern, in Untermiete. Einige schweizerische Ehepaare logierten in Erwartung einer erschwinglichen eigenen Wohnung im Apartmenthaus, wobei sie die Kinder auswärts untergebracht hatten, oder wohnten bei den Eltern, so dass die Kinder von der Grossmutter betreut werden konnten.

Einstellung des Ehemannes. Wenn der Ehemann der Teilzeit arbeitenden Frau ihre Berufstätigkeit oft kaum bemerkt, so kommt der Ehemann der hauptberuflich tätigen Frau nicht darum herum, sich mit dieser Tatsache auseinanderzusetzen. Das Verhalten des Ehemannes ist entscheidend dafür, wie die Frau ihre Doppelaufgabe in Familie und Beruf zu tragen vermag. So sagt denn auch eine junge Frau mit einem anspruchsvollen akademischen Beruf, Mutter von vier Kindern, sie könne nur deshalb den geliebten Beruf ausüben, weil ihr Mann sich so positiv dazu einstellt. Eine andere Mutter, eine Hilfsarbeiterin, erklärt, die Opfer für die Berufsarbeit seien zwar gross, sie würden sich aber vollauf lohnen, weil sie der Mann schätze und anerkenne. Eine Mutter in einer schwierigen Ehe stellt fest, dass die Erwerbsarbeit als solche, wäre die Ehe in Ordnung, kein Problem darstellen würde. Wenn auch einige Männer die Berufsarbeit ihrer Frau als selbstverständlich betrachten, so zeigen sie doch vielfach Verständnis für die Doppelbelastung der Ehefrau und Mutter. Die Aussage, dem Mann sei es gleich, wenn die Frau arbeite, solange nichts darunter leide, dürfte die Einstellung von manchem Ehemann wiedergeben. Wo die Ehemänner im Haushalt mitgeholfen haben, geschah dies am häufigsten beim Kochen. In einem Fall bereitet der Ehemann nicht nur das tägliche Frühstück, sondern bringt auch die Kinder in die Krippe, damit die Frau etwas länger liegen bleiben kann. Aber auch bei Gartenarbeiten, beim Kinderhüten, Putzen, Betten, Waschen von Geschirr und sogar von Windeln machten sich die Ehemänner nützlich. Manch eine Mutter, deren Ehemann nicht im Haushalt

mithilft, erwähnte aber, sie hätte einen guten und lieben Mann, einen soliden Mann, der nicht rauche und nicht trinke, einen Mann, der Verständnis für sie habe, einen Mann, den sie sofort wieder heiraten würde.

Diese Aussagen zeigen, dass das Eheklima, ganz abgesehen davon, ob der Mann im Haushalt mithilft oder nicht, für die berufstätige Mutter von übertragender Bedeutung ist. Von einem Ehemann wird gesagt, dass er den grössten Teil seines Lohnes vertrinke, von einem anderen, er sei geizig und untreu und schlage die Frau, seine Mutter regiere; wieder ein anderer gehe viel ins Wirtshaus und die Auswirkung der Erwerbsarbeit der Frau auf die Ehe sei sehr schlecht, ebenso in einer Ehe, wo die Familienverhältnisse trostlos seien und die Frau viel zu wenig Haushaltsgeld erhalte; in einer ähnlichen ist der Mann Alkoholiker und das Familienleben fast nicht tragbar. Die Schlussfolgerung drängt sich auf, dass dort, wo die Ehe wirklich gut ist, sie mit oder ohne Erwerbsarbeit gut ist, dass aber dort, wo sie schwierig ist, die Ehe durch die Erwerbsarbeit der Frau gefestigt oder aber auch gefährdet werden kann. Dazu möge die Aussage einer Mutter angeführt werden, deren Erwerbsarbeit sich auf die erste Ehe verhängnisvoll, auf die zweite dagegen sehr gut ausgewirkt habe¹.

Kinderbetreuung. Die Teilzeit arbeitende Mutter kann, wenn sie während der Schulstunden oder zur Schlafenszeit der Kinder tätig ist, auf besondere Vorkehrungen zur Kinderbetreuung verzichten, nicht aber die hauptberuflich tätige Mutter, es sei denn die Lehrerin, deren Kinder schulpflichtig sind. Von den 173 Kindern, die während der berufsbedingten Abwesenheit der Mutter nicht betreut wurden, waren gleichviele im schulpflichtigen Alter von 7 bis 14 Jahren (85) wie Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren (86), während zwei unbeaufsichtigte Kinder nur 5 Jahre alt waren. Die Mutter eines 15jährigen Kindes erwähnte, dass sie bis vor kurzem Heimarbeit leistete, damit das Kind beim Heimkommen aus der Schule die Mutter vorfand. In über einem Fünftel der Haushaltungen stand die Grossmutter als Betreuerin zur Verfügung. Sie wohnte aber in 20 Fällen nicht in Zürich, so dass diese an sich ideale Lösung durch eine Trennung erkauft werden musste. Die Mütter betonen immer wieder, wie gut die Kinder bei der Grossmutter aufgehoben sind, doch fehlte auch nicht die wehmütige Feststellung, dass das Kind keinen Kontakt mehr mit der eigenen Mutter habe und dass die Trennung den Kindern schade, trotz der grossmütterlichen Fürsorge. Ein 12jähriger Bub bejahte die Erwerbsarbeit der Mutter, weil die Grossmutter viel weniger streng sei als die Mutter. Einer Tante, Gotte, Pflegefrau, Nachbarin oder den eigenen älteren Geschwistern wurden nur wenige Kinder anvertraut, und am Arbeitsplatz, etwa wenn die Mutter als Speditionsarbeiterin im gleichen Haus arbeitete, konnten die Kinder nur ausnahmsweise betreut werden. Hingegen meldeten zwei Dutzend Mütter, unter ihnen solche mit mehreren Kindern, eine Hausgehilfin oder ein Kindermädchen. Darunter waren auch Tagesangestellte, die nicht mit

¹ Nach einer englischen Befragung wurden als Voraussetzungen für eine gute Auswirkung der Mütterarbeit neben Geschicklichkeit und Organisationsgabe der Mutter selber die positive Einstellung des Ehemannes zu ihrer Erwerbsarbeit und die Beständigkeit der Ehe genannt. (The Employment of Married Women with Children. In: Women in Council – The Journal of the National Council of Women of Great Britain. London, April 1957.)

der Familie wohnten. In einem Fall war die ledige Hausangestellte selber Mutter und durfte mit den Kindern ihrer Arbeitgeberin zugleich auch ihr eigenes Kind betreuen. In vereinzelt Familien war es dem Vater möglich, sich um die Kinder zu kümmern, etwa wo Werkstatt und Wohnung nebeneinander lagen, der Vater arbeitslos, nur teilweise erwerbsfähig oder Student war. In gut jeder vierten Familie wurden die Kinder der hauptberuflich tätigen Mutter in Krippen, Horten und Tagesheimen untergebracht. Es betraf über 140 Kinder, von denen mehr als die Hälfte Krippenkinder waren. Über die Krippen haben sich die Mütter unterschiedlich geäußert, sehr zustimmend die einen, gänzlich negativ die anderen. Bei einem vierjährigen Kind sind Sprachschwierigkeiten aufgetreten, nachdem es in die Krippe gegeben wurde. Eine Mutter, der es besonders weh tut, das Kind so früh wecken zu müssen, wird es im Winter nicht mehr in die Krippe, sondern in ein Heim geben. Ein Krippenkind, das mit seiner Puppe spielte, sagte zu ihr: «Wänn du eemaal grooss bisch, muesch dänn ganz sicher nüd i d Chrippe!»

Dass es unglückliche und glückliche Krippenkinder gibt, kann man schon an der Art erkennen, wie sie morgens in die Krippe gebracht werden: das blasse und widerwillige Kind an der Hand einer müden Mutter; das Kleinkind auf dem Arm des Vaters, das zufrieden seiner Erzählung zuhört; das Kind, das zwischen Vater und Mutter daherhüpft; das eine Kind weinend im Kinderwagen, das zweite, von der Mutter mehr nachgezerrt als an der Hand geführt. Einige Mütter stellen fest, dass ihre Kinder verwildern, die bei einer Nachbarin oder im Tagesheim betreut werden, andere, dass sie ungerne in den Hort gingen oder durch die Hortbetreuung eine Entfremdung eingetreten sei. Italienische Mütter stellten Vergleiche an mit den Betreuungsstellen in ihrer Heimat, wobei unsere Krippen, Horte und Heime sehr günstig beurteilt wurden.

Von den nahezu 500 Kindern hauptberuflich tätiger verheirateter Frauen waren 77 auswärts untergebracht. Rund jedes siebente Kind wohnte also nicht in der Familie. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein Viertel dieser Kinder aus erster Ehe stammte und zum Teil beim geschiedenen Elternteil wohnen konnte, oder dass es aussereheliche Kinder waren. Von den 59 auswärts unterbrachten Kindern aus bestehenden Ehen waren 25 italienischer Herkunft. Sie lebten meist bei Verwandten oder in einem Institut in Italien. Die italienischen Mütter empfinden die Trennung von ihren Kindern ganz besonders schmerzlich. Aber auch die schweizerischen Mütter, welche den Kontakt mit ihren auswärts unterbrachten Kindern schon aus räumlichen Gründen besser erhalten können, beklagten sich zum Teil bitter über die Trennung, welche in den meisten Fällen durch ihre Berufsarbeit verschuldet oder doch mitbedingt war. Mehrere Mütter erklärten, ihre Kinder zu sich nehmen zu wollen, sobald die Möbel abbezahlt seien, sobald ihr bei Verwandten oder im Apartmenthaus provisorisch bezogenes Einzelzimmer gegen eine erschwingliche Wohnung eingetauscht werden könne.

Einige Eltern nehmen ihre Kinder über das Wochenende nach Hause. Eine junge Mutter geht täglich zu ihrem Säugling ins Heim, um ihm wenigstens noch den letzten Schoppen selber geben zu können. Etliche Jugendliche befanden sich zur Ausbildung in auswärtigen Instituten oder zur Erholung in einem Heim.

Wie sieht die verheiratete Mutter ihre Erwerbsarbeit? Hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen der Mutter, die nur vorübergehend, und der Mutter, die dauernd berufstätig ist. Die Mütter, welche zum vorneherein eine zeitlich begrenzte Berufsarbeit aufnahmen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung, waren nicht zahlreich. Bei diesen kaum zwei Dutzend Fällen handelte es sich um Frauen von noch in Ausbildung stehenden Männern wie Studenten, Polizeirekruten, Technikumschülern, Fotografenlehrlingen, Diplombuchhaltern usw., oder Mütter von Kindern, die eine längere Kur oder Spitalbehandlung benötigten. Wieder andere Mütter meldeten, dass sie die Stelle bereits gekündigt hätten, weil sich die Ganztagsarbeit nicht lohne und sie nur noch aushilfsweise arbeiten wollten, oder weil der Mann nun besser verdiene. Eine Mutter erklärte, dass sie nach der Geburt des erwarteten zweiten Kindes ihre Erwerbsarbeit einzustellen gedenke. Als weitere sichere Voraussetzungen für die Erwerbsaufgabe wurden genannt: Abzahlung des (gemeinsam mit Verwandten erstandenen) Anteils an einem eigenen Haus oder Grundstück in Italien, Erreichung des Lohnmaximums eines städtischen Arbeiters, überseeische Auswanderung. Diesen Müttern bedeutete die Verbindung von Beruf und Familie kein Problem. Anders in den Fällen, da die Erwerbsarbeit noch auf Jahre hinaus vorgesehen war, etwa bis die Kinder ausgelernt hätten, die Alimentsverpflichtungen für die eigenen oder Kinder aus einer früheren Ehe des Ehemannes erfüllt, die Möbel, die Konkurrentschulden des Mannes, die Schulden des verstorbenen Vaters abbezahlt sein würden, die Mutter der Befragten nicht mehr da wäre, eine erschwingliche Wohnung gefunden werden könnte. Geht doch aus den Aussagen vieler Mütter hervor, dass eine jahrelange Erwerbsarbeit nicht so einfach aufzugeben ist, auch wenn der ursprüngliche Beweggrund dahinfällt, einmal wegen der spürbaren Teuerung und der Gewöhnung an einen höheren Lebensstandard, nicht zuletzt aber wegen der oft unwiderstehlichen Verlockung, langgehegte Wünsche, etwa nach Auslandsreisen oder einem Auto, erfüllen zu können.

Von der grossen Mehrzahl der berufstätigen Ehefrauen und Mütter, die praktisch auf eine dauernde Berufstätigkeit eingestellt waren, heben sich zwei kleine Gruppen in greller Gegensätzlichkeit ab: jene geplagten Mütter, für welche die dauernde Berufsarbeit ausschliesslich ein Zwang ist, dem sie lieber heute als morgen entrinnen würden, und für welche die Frage der Interviewer des Statistischen Amtes, unter welchen Voraussetzungen dies geschehen könnte, wirklichkeitsfremd war – und jene Mütter, welche unter keinen Umständen bereit wären, ihre Erwerbsarbeit aufzugeben, die ihnen sehr grosse Freude und Befriedigung bereitet. Hier sind nicht nur Mütter in gehobenen Berufen wie Ärztinnen, Pädagoginnen aller Stufen, Redaktorinnen sowie leitende kaufmännische Angestellte vertreten, die sich eine Hausgehilfin leisten können, sondern auch Hilfs- und Fabrikarbeiterinnen, Serviertöchter und Verkäuferinnen. Bei den Müttern hingegen, für welche die Erwerbsarbeit nur Zwang und Plage ist, fehlen die Vertreterinnen der gehobenen Berufe vollständig.

Selbstverständlich sind die Grenzen zwischen dem wirtschaftlichen Zwang und der Freiwilligkeit – im Idealfall Erwerbsarbeit aus Berufung – fliessend, wie auch die Ansichten über das Existenzminimum und über eine angemessene Lebenshaltung je nach dem Standort weit auseinandergehen.

Aber eine Tatsache ist unverkennbar: den meisten Müttern bedeutet die Berufsarbeit mehr als blosser Erwerb, auch wenn ihnen damit eine zusätzliche Belastung aufgebürdet wird, der sie sich nicht immer gewachsen fühlen.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, dass die Familie den entscheidenden Hintergrund abgibt für die Mütterarbeit, und dass ihre Auswirkungen daher ebenso vielfältig sind wie das Familienleben selber.

Einzelfälle. Der depressive Ehemann ist in Anstaltsbehandlung. Seine Frau, Mutter von zwei Kindern von 15 und 12 Jahren, die im Mittagshort betreut werden, arbeitet als Aushilfsserviertochter über Mittag und daneben als Spetterin. Die tapfere Frau bringt die Familie allein durch und hofft auf Gesundheit des Ehemannes. – Als ledig habe sie es trotz ihres ausserehelichen Kindes eigentlich leichter gehabt, bemerkt die Hilfsarbeiterin und Ehefrau des geschiedenen Mannes, der für seine vier Kinder aus erster Ehe monatlich 300 Franken Alimente bezahlen und ausserdem noch alte Schulden abtragen muss. Er selber ist wegen eines Rückenleidens nur teilweise erwerbsfähig. – Wenn die Grossmutter der fünf Kinder, von denen das älteste 19 und das jüngste vier Jahre alt ist, den Haushalt nicht mehr besorgen könnte, müsste die Mutter ihren Beruf als technische Zeichnerin aufgeben, was ihrer Ansicht nach schade wäre. Nur dank ihrem Verdienst können die Kinder eine gute Ausbildung erhalten, die ihnen der Vater als städtischer Arbeiter nicht bieten könnte. – Die zweijährige Tochter ist auswärts bei der Grossmutter untergebracht. Dieses Opfer habe sich gelohnt, um sich ein gemütlich eingerichtetes Heim zu schaffen. – Der Ehemann hat nur die AHV-Rente zu erwarten. Er ist Arbeiter (Schneider) und verdient 662 Franken im Monat. Seine Frau ist als angelernte Bürohilfe bei einem Verdienst von 370 Franken tätig. Die Familie kann einige Ersparnisse machen, um so mehr, da der Sohn als Lehrling schon etwas mitverdient. Auch sind einige Möbel und ein Kühlschrank angeschafft worden. Die Vierzimmerwohnung kostet 126 Franken. – Die Erwerbsarbeit lohne sich bei solch niedrigem Verdienst nicht, sei ungünstig für die Ehe und die Kinder kämen ganz aus dem Geleise, sagt eine Hilfsarbeiterin, welche bei einem Monatsverdienst von 390 Franken in einer Wäscherei tätig ist. Sie wird ihre Arbeit aufgeben und sich wieder ganz der Familie widmen. Der Mann verdient als Arbeiter nur 720 Franken, doch ist die Zweizimmerwohnung für 110 Franken erschwinglich. Die beiden Kinder sind 15 und 14 Jahre alt. – Die Frau ist Fabrikarbeiterin, der Mann Hilfsarbeiter. Monatlich verdienen sie zusammen 1190 Franken, die Dreizimmerwohnung kostet 140 Franken. Die beiden Kinder von 9 und 7 Jahren werden in einem Tagesheim betreut. Die Berufsarbeit ist für die Mutter weniger anstrengend als die grosse Wäsche, die jetzt ausgegeben wird. Sie geht auch sehr gerne arbeiten, um eine Anregung von aussen her zu erhalten, denn der Mann ist eher still, während sie aus einer kinderreichen und fröhlichen Familie stammt. – Die junge Sekretärin hat ein fünfjähriges Kind. Ihre Mutter wohnt mit der Familie zusammen und besorgt den Haushalt, so dass die Erwerbsarbeit für die Tochter keine Belastung bedeutet. Sie hat keine Freude am Haushalt, aber sehr grosse Befriedigung im Beruf und darf überdies frei über ihren Verdienst verfügen. Ihr Mann verdient als kaufmännischer Angestellter 1000 und sie 620 Franken im Monat. Sie wäre «hässig», wenn sie nicht arbeiten könnte.

Die Familie macht Autofahrten und leistet es sich, auswärts gut zu essen. – Der Mann wirft der Frau vor, die Arbeit sei wichtiger als die Familie. Sie gibt zu, dass sie daheim oft recht abgespannt ist, weil ihr die Arbeit als Verkäuferin-Kassierin gefällt und sie sich im Geschäft stark ausgibt. Auf die Ehe hat sich ihre Berufsarbeit nicht unbedingt positiv ausgewirkt. Sie hat selber den Eindruck, sie seien früher mit weniger Geld zufriedener gewesen, ganz abgesehen davon, dass sie jetzt schon allein für das Essen bedeutend mehr ausgeben. Das sechsjährige Kind ging sehr ungern in die Krippe und musste schliesslich zu einer Nachbarin gegeben werden. – Mann und Frau verdienen gut in qualifizierten Berufen, er als kaufmännischer Angestellter 970, sie als Fürsorgerin 900 Franken im Monat. Das sechsjährige, von einer Hausgehilfin betreute Töchterchen neigt zu Nervosität, weil sich die Mutter zu wenig um das Kind kümmern kann. – Der Mann hat als Arbeiter ein Monatseinkommen von 800 Franken, die Frau als Büroangestellte 625 Franken. Einer der Gründe für ihre Erwerbsarbeit ist das schlechte Einvernehmen mit der Schwiegermutter, die mit der Familie lebt. Das neunjährige Kind wird von der Schwiegermutter betreut, der Säugling von einer Pflegefrau in ihrer Wohnung. Die Ehe, in der sich die Frau keineswegs geborgen fühlt, ist nicht harmonisch.

Die Frau hat gearbeitet, damit ihr Mann das Technikum besuchen konnte. Als er fertig war, erklärte er, zu seiner neuen Stellung müsse er nun eine andere Frau haben. Ihr zweiter Mann verdient als Schneider 600 Franken. Sie ist als Näherin bei einem Monatslohn von 500 Franken tätig, da sie für ihr Kind aus erster Ehe, für das sie 90 Franken Alimente erhält, selber aufkommen möchte. In den Ferien geht die Familie «zelten». Der Sohn hätte die Mutter viel lieber zuhause, versteht aber, dass er sonst keine Klavierstunden nehmen könnte. Auch will er später Lehrer werden. Die Mutter ist glücklich, dass Sohn und Stiefvater sich so gut verstehen. Als der Bub ihn zum erstenmal sah, sagte er spontan: «Mami, dëë hüürated mer!» – Die junge ledige Mutter hatte eine Vernunfttheirat geschlossen, um ihrem Kind einen Vater zu geben. Aber sie bereut diesen Schritt, denn der Mann hält ihr die aussereheliche Mutterschaft trotz des gegebenen Versprechens immer wieder vor. Das dreijährige Kind wird durch eine Verwandte gut betreut, aber es hat doch kein geborgenes Zuhause. – Die Ehe ist zerbrochen, die Scheidung eingeleitet. Der Mann sorgt nur für das Kind und für seine Mutter, die mit ihnen wohnt. Obwohl er als Monteur 1000 Franken verdient, musste die Frau eine Erwerbsarbeit aufnehmen, da er ein Auto, ein Klavier und ein Radio anschaffte. Nun bedauert sie sehr, dass sie keinen Beruf erlernt hat. – Das Kind stammt aus erster Ehe. Der Mann verlangte die Scheidung wegen Kinderlosigkeit. Als sich dann die Schwangerschaft herausstellte, wollte er die Scheidung rückgängig machen, darauf liess sich aber die Frau nicht ein. Der zweite Ehemann adoptierte das Kind und hat ein schönes Verhältnis zu ihm. Es ist vier Jahre alt und lebt bei einer Pflegetante in der Nachbarschaft. Das Wochenende verbringt es mit den Eltern. Der Mann verdient als Arbeiter 680 Franken, die Frau als Werkstattschreiberin 470 Franken im Monat. Das Familienbudget wird verbessert durch Nebeneinnahmen aus Zimmervermietung und für Treppenreinigung, an der sich der Mann beteiligt. Wenn der Lohn des Mannes ausreichend wäre, würde die Frau die Erwerbsarbeit aufgeben, um sich ganz der Familie widmen zu können.

Teilzeitarbeit leistende Mütter

Unter Teilzeitarbeit wird in der vorliegenden Studie eine regelmässige ausserhäusliche Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden in der Woche verstanden¹. Unregelmässige Arbeit ist eine auf das ganze Jahr bezogene Teilzeitarbeit. Die Grenze zwischen diesen beiden Formen ist fließend. Im folgenden werden daher beide Arten unter dem Begriff Teilzeitarbeit zusammengefasst.

Von den insgesamt 310 Teilzeit arbeitenden Müttern entfielen 253 auf verheiratete Mütter. In welchen Berufen fanden sie Teilzeitbeschäftigung?

Ausgeübter und erlernter Beruf. Weitaus am häufigsten waren die Teilzeit arbeitenden Mütter als Putz- und Spettfrauen sowie kaufmännische Angestellte tätig (je 60). Ferner wurden gezählt gegen 40 Arbeiterinnen, meist Hilfs- und Fabrikarbeiterinnen, 20 Serviertöchter und Verkäuferinnen sowie etwa je 10 Hilfslehrerinnen, Zeitungsverträgerinnen und Schneiderinnen. Konnten diese Mütter ihre Berufskennnisse verwerten, oder mussten sie, um eine Teilzeitbeschäftigung zu finden, einen Berufswechsel in Kauf nehmen? Zum Teil haben die Mütter ihren ursprünglichen Beruf beibehalten, zum Teil sogar einen Berufsaufstieg erreicht oder aber einen Abstieg in Kauf genommen.

Das Lehrfach und die kaufmännischen Berufe scheinen sich am besten für Teilzeitarbeit zu eignen: alle Lehrerinnen und vier Fünftel der kaufmännisch vorgebildeten Mütter blieben ihrem Beruf treu, dagegen nur ein Drittel der Verkäuferinnen und der Serviertöchter. Von den gelernten Schneiderinnen war es sogar nur ein Fünftel. Angesichts des scharfen Personalmangels gerade im Detailhandel und im Gastgewerbe stellt sich die Frage, in welche Teilzeitbeschäftigungen die Verkäuferinnen und Serviertöchter, aber auch die Schneiderinnen abwandern. Die befragten Mütter, welche früher Verkäuferinnen waren, sind in kaufmännische Berufe aufgestiegen oder haben sich, wie die Serviertöchter, mit Putz-, Spett- und Hilfsarbeit begnügt. Von den 75 ungelerten Müttern, welche Teilzeitarbeit verrichteten, konnten 10 als Bürohilfen Beschäftigung finden. Die meisten, nämlich 30 Mütter, wandten sich allerdings dem Putzen und Spetten zu, während 18 als Hilfsarbeiterinnen und 10 als Serviertöchter tätig waren. Zwei Mütter mit einer offenbar ausgesprochenen Begabung meldeten eine Spezialausbildung nach der Heirat: die Verkäuferin, welche das Diplom als Schwimmlehrerin erlangte, und die kaufmännische Angestellte, die einen Lehrgang als Zuschneiderin absolvierte. Zuweilen kann auch eine Mithilfe der Frau Vorbedingung für die Anstellung des Ehemannes sein, beispielsweise als Hauswart.

Diese Berufsgruppierung ist einmal die Folge der guten Wirtschaftskonjunktur, welche es nicht nur den verheirateten Lehrerinnen und kaufmännischen Angestellten erlaubt, Teilzeitarbeit zu finden, sondern es auch Verkäuferinnen oder sogar ungelerten Frauen ermöglicht, zu den begehrten kaufmännischen Berufen – sei es auch nur als Hilfskraft – aufzusteigen. Die

¹ Auch in den USA wird eine Arbeitswoche unter 35 Stunden als Teilzeitarbeit angenommen (Part-Time Employment for Women. Women's Bureau Bulletin 273. U.S. Department of Labor. Washington D.C. 1960). Dagegen gilt in der 1961 beim Bund-Verlag GmbH Köln vom Deutschen Gewerkschaftsbund publizierten Schrift «Ergebnisse einer Befragung über die Belastung der erwerbstätigen Frauen durch Beruf, Haushalt und Familie» eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 30 Stunden als Teilzeitarbeit.

Umschichtung zeigt aber auch einen beruflichen Abstieg. Um die Kinder nicht sich selber oder fremden Händen überlassen zu müssen, geht manche Mutter frühmorgens und spätabends Büros putzen, obwohl sie einen Beruf beherrscht mit angenehmerer Arbeit und besseren Verdienstmöglichkeiten. So hatten von den 61 Putz- und Spettfrauen 31 ursprünglich einen anderen Beruf.

Wie verteilt sich die Leistung der Teilzeitarbeit auf die Wochentage und Sonntage, wie auf die Stunden des Tages und der Nacht? Eine Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden in der Woche kann sehr unterschiedlich aufgeteilt werden. Nacharbeit wurde nur vereinzelt gemeldet, und zwar von Krankenschwestern für Nachtwachen und von einer Serviertochter in einem Nachtcafé, die zur Zeit der Befragung vereinzelt zugelassen waren. Abendschicht von 17 bis 22 Uhr leisteten einige Hilfsarbeiterinnen in der Nahrungsmittelindustrie. Am regelmässigsten war die Teilzeitarbeit bei den kaufmännischen Angestellten und Hilfsarbeiterinnen verteilt, welche vielfach halbtagsweise, wenige Stunden täglich, oder einige ganze Tage wöchentlich, verpflichtet waren. Die Apothekerin und die Drogistin arbeiteten zwei ganze Tage in der Woche als Ablösung, die Aushilfe in der Buchhandlung, die Sportlehrerin und die Haushaltungslehrerin einige Halbtage. Im Detailhandel ist oft am Samstag ein Zuzug nötig, im Service hauptsächlich über Mittag und am Wochenende, insbesondere auch am Sonntag. Doch meldeten auch mehrere Serviertöchter regelmässige Ablösungen von zwei Tagen in der Woche zu 10, 12, 14 oder gar 15 Stunden, allerdings einschliesslich Verpflegungspausen. Die Hilfslehrerinnen, hauptsächlich Handarbeits- und Sprachlehrerinnen, waren auch in Abendkursen eingesetzt. Die vielfältigste Arbeitszeit fand sich bei den Putzerinnen und Spetterinnen. Büroputzerinnen beginnen ihre Arbeit teilweise schon um 4.30 Uhr, sind dafür aber tagsüber frei. Sie arbeiten auch am Abend und in den meisten Fällen am Samstagnachmittag oder in Betrieben mit Fünftagewoche am Freitagabend. Spetterinnen, Haushelferinnen der Stiftung für das Alter sowie Zeitungsverträgerinnen sind häufig in den Vormittagsstunden beschäftigt. Die niedrigste Arbeitszeit meldete eine Spetterin bei täglich $\frac{1}{2}$ Stunde Dienst, die höchste eine Verkäuferin mit $34\frac{1}{2}$ Stunden in einer Halbtagsstelle zu $5\frac{3}{4}$ Stunden.

Serviceaushilfen werden nur bei schönem Wetter, Garderobieren dagegen in Kinos bei schlechtem Wetter und im Winter benötigt. Ganz unregelmässig ist eine Redaktorin, je nach Engagement die Schauspielerin, nach Bedarf die Krankenschwester auf Nachtwache tätig und ebenso unregelmässig sind die Beschäftigungen der Bankettaushilfe sowie der Ferien- und Krankheitsablösung im Laden, im Büro, in der Fabrik.

Viele Mütter sprechen sich lobend über die Teilzeitarbeit aus. Sie bezeichnen sie als die Ideallösung für die Verbindung von Mutterschaft und Beruf. Manche Mutter erklärte, dass ihr Mann ihr wohl eine Teilzeitarbeit zustehe, niemals aber mit einer hauptberuflichen Tätigkeit einverstanden wäre. Viele Mütter bemühen sich, ihre Berufsarbeit so einzuteilen, dass sie die Kinder nicht wegzugeben brauchen. So erklärt die gelernte Verkäuferin, abends Büros zu putzen sei die einzige Möglichkeit, Geld zu verdienen und doch die Kinder bei sich zu haben. Die diplomierte Krankenschwester, welche ebenfalls am Abend Büros putzt, möchte später, wenn die Kinder einmal grösser sind, wenigstens stundenweise wieder ihren Beruf auf-

nehmen. Eine dritte Büroputzerin will, wenn die Kinder in die Schule kommen, ebenfalls in Teilzeitarbeit zu ihrem früheren Beruf als Verkäuferin zurückkehren. Die Putzfrau, welche um 4 Uhr morgens das Haus verlässt, erwähnt ausdrücklich, dass das Kind ihre Berufstätigkeit überhaupt nicht wahrnehme. Eine Büroputzerin, die eine kaufmännische Lehre gemacht hat, hebt hervor, dass ihre Tochter, eine Mittelschülerin, nie allein in der Wohnung sei. Andere Mütter betonen, dass sie, als die Kinder noch klein waren, mit Ausnahme von Heimarbeit keinerlei Berufstätigkeit ausübten. Sogar die meisten Arbeiterinnen, welche Abendschicht leisten, halten diese Lösung mit Rücksicht auf die Kinder für günstig. Eine Zeitungsverträgerin findet, ihre Arbeit wirke sich ausgezeichnet auf ihr Asthma aus, eine andere, sie empfinde ihren Dienst zwischen 6 und 8 Uhr wie einen Morgenspaziergang. Überaus positiv äussern sich einige Mütter, welche ihre Vormittagsarbeit so zeitig beenden, dass sie das Mittagessen für Mann und Kinder selber zubereiten können. Eine Bürolistin genießt dank dem Entgegenkommen der Firma eine Mittagspause von 3 Stunden. Weniger zufrieden ist die Bürolistin, die lieber bei ihrem Kleinkind bleiben und den Haushalt besorgen würde, und zu welcher der Mann noch sagt: «Du arbeitest ja nur vier Stunden.» Eine weitere in einer strengen Halbtagsstelle tätige Bürolistin bemerkt, sie müsse oft unbezahlte Überstunden machen. Überhaupt umfasste die eine oder andere Halbtagsstelle, insbesondere von Verkäuferinnen, eine Arbeitszeit von mehr als 5 oder sogar 6 Stunden im Tag. Eine kaufmännische Angestellte, Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern, welche eine Halbtagsstelle hat, findet, dass dies eine gute Hausfrau voraussetzt, die speditiv zu arbeiten versteht. Tatsächlich mag eine solche Mutter stärker eingespannt sein als eine hauptberuflich tätige, welcher der Haushalt abgenommen wird. Unter den halbtagsweise arbeitenden Müttern befindet sich sogar eine in einer Staatsstelle tätige Kanzlistin. Einige Mütter verrichten neben der ausserhäuslichen Teilzeitarbeit noch Heimarbeit, so die Halbtagssekretärin, welche zuhause noch schriftliche Arbeiten für einen anderen Auftraggeber erledigt; die Spetterin, welche Flickarbeit übernimmt; die Hilfsabwärtin, welche Strümpfe flickt und noch die Treppen im Hause reinigt; die Stenodaktylo, welche das Stenogramm beim Arbeitgeber aufnimmt und zuhause auf die Maschine überträgt; die Hilfsbuchhalterin und die Redaktorin, die noch als freie Journalistinnen zuhause Artikel schreiben. Auch die Büroputzerin sei erwähnt, die in der Werkstatt des Mannes hilft.

Familieneinkommen. Der Verdienst der Teilzeit arbeitenden verheirateten Mütter bewegte sich meist in eher bescheidenen Grenzen. Rund zwei Drittel oder 164 dieser Mütter verdienten unter 300 Franken im Monat (davon 40 unter 100 und 55 zwischen 100 und 199 Franken). Andererseits hatten 38 Mütter oder 15 Prozent einen Verdienst von 400 Franken und darüber.

Die Ehemänner der Teilzeitarbeit leistenden Frauen hatten mehrheitlich ein niedriges Arbeitseinkommen. Ein gutes Viertel verdiente weniger als 700 Franken im Monat, ein weiteres Viertel zwischen 700 und 799 Franken. Sie waren Handlanger, Magaziner, Hilfs- und Fabrikarbeiter, Vertreter, ferner selbständig Erwerbende und Künstler. In einigen Fällen war der Ehemann gänzlich arbeitsunfähig oder hatte als Student überhaupt keinen, in anderen Fällen wegen Krankheit oder Teilinvalidität nur einen beschränkten Ver-

dienst. Zu einer relativ gut verdienenden Schicht mit einem Arbeitseinkommen von 1000 Franken und mehr im Monat gehörten 34 Ehemänner oder eine Minderheit von 13 Prozent, hauptsächlich kaufmännische Angestellte und Lehrer.

In 75 Familien wurde das Arbeitseinkommen ergänzt durch Verdienst von Kindern, Zimmervermietung, Alimente für Kinder aus erster Ehe oder ausserhehliche Kinder, Invaliditätsrenten, Entschädigung des Statistischen Amtes für die Führung der Haushaltsrechnung, Wohnungsbeihilfe für kinderreiche Familien sowie Einkommen der im gleichen Haushalt lebenden Mutter der Befragten.

Einstellung des Ehemannes. Wie verhält sich der Ehemann zur Teilzeitarbeit seiner Frau? Nach den Aussagen der befragten Mütter in den meisten Fällen positiv und dankbar. Der Mann der Büroputzerin hütet abends die Kinder oder hilft sogar beim Putzen. Einer Zeitungsverträgerin holt der Mann die Zeitungen in der Administration ab, einer zweiten hilft er beim Vertragen. Ferner wurde die Mithilfe des Ehemannes in Haus und Garten lobend erwähnt. Einige Ehemänner kochen am Sonntag, andere sogar werktags. Auch dort, wo der Ehemann nicht aktiv im Haushalt mithilft, aber Verständnis zeigt, ist der erwerbstätigen Frau und Mutter schon viel geholfen. In manchen Fällen sieht aber der Ehemann gar nicht gerne, dass seine Frau berufstätig ist, wobei sein Verhalten von der brummenden Hinnahme des unvermeidlichen Übels bis zu offener Kritik und Ablehnung reicht. Es gebe viel Streit, meldet eine Befragte, kein Geld gebe aber noch mehr Streit. Ehe und Familienleben seien besser, weil es keinen Streit mehr um das Geld gebe, sagen mehrere Mütter, eine unter ihnen findet es sogar von Vorteil, wenn nicht immer alle beieinander sind. Eine Frau, die zu wenig Haushaltsgeld erhält, könne mit ihrem Mann überhaupt nicht über Geldfragen sprechen. In einer Familie kam es zu einer Ehekrise, weil der Mann seiner Frau den Verdienst abnehmen wollte. Ein an einer unheilbaren Krankheit leidender Ehemann weiss zwar, dass es keine andere Lösung gibt, lehnt sich aber innerlich dagegen auf, dass die Familienmutter arbeiten gehen muss. Es gibt Männer, deren Verdienst für die Erhaltung der Familie nicht ausreicht oder die sogar Schulden abzutragen haben und die erst noch feindselig gegen die Erwerbsarbeit ihrer Frauen eingestellt sind. Wo der Mann schizophoren oder ein Alkoholiker ist, wird sein Verhalten durch diesen Umstand und nicht durch die Erwerbstätigkeit der Frau bestimmt. Der Mann einer Hilfsarbeiterin, die aus ihrem Verdienst grössere Anschaffungen und Hotelferien finanziert, möchte lieber einfacher leben und seine Frau dafür zuhause haben. Sehr viel häufiger ergab aber die Zürcher Befragung den umgekehrten Fall: die Frau muss arbeiten gehen für das Auto des Mannes, oder weil er viel Geld für sich selber braucht zum Rauchen, Jassen, Kegeln, Motorradfahren usw.

Kinderbetreuung. Es gibt Väter, die grosses Verständnis für die Kinderbetreuung zeigen, und die sich während der Berufsabwesenheit der Mutter am Abend oder am Wochenende um die Kinder kümmern. Wo die Berufsarbeit der Mutter mit der Schulzeit der Kinder zusammenfällt, ist die Kinderbetreuung ebenfalls kein Problem. Eine Arbeiterin kann ohne Sorge am Vormittag tätig sein, weil dann ihr Kind in der Schule ist. Eine Serviertochter

arbeitet jeden zweiten Sonntag als Aushilfe; ihr Mann, ein besonders zärtlicher Vater, gibt sich gerne mit den Kindern ab. Eine vollwertige und sehr geliebte Kinderbetreuerin ist die Grossmutter, die in jeder neunten Familie zur Verfügung steht. Mehrere Mütter würden ihre Berufsarbeit aufgeben, wenn die Grossmutter nicht mehr da wäre. Eine Künstlerin betonte, dass die Kinder ihre Arbeit bejahen, da sie während ihrer Abwesenheit gut von der Grossmutter betreut werden. Hilfsbereite Nachbarinnen meldeten 14 Mütter und 9 eine Hausangestellte oder Kinderschwester. Von einer Nachbarin wurde sogar gesagt, es sei jedesmal ein Fest für die Kinder, wenn sie zu ihr gehen dürften, und von einer Hausangestellten, die Berufsarbeit der Mutter sei nur möglich, weil die Kinder die Hausangestellte lieben. Einige Mütter können ihre Kinder auf ihren Arbeitsplatz mitnehmen. Aus jeder zehnten Familie wurden die Kinder in Krippen, Kindergärten oder Horten untergebracht. Andere, ungefähr ein Dutzend Familien, versorgten die Kinder – meist aussereheliche und Stiefkinder – auswärts in Internaten, Erziehungsanstalten und Erholungsheimen. Einige Jugendliche waren im Welschland oder an auswärtigen Arbeitsstellen tätig.

Wenn auch die meisten der Teilzeitarbeit leistenden verheirateten Mütter eine zufriedenstellende Betreuung ihrer Kinder melden konnten, fehlten doch nicht die Hinweise auf unerfreuliche Auswirkungen. Eine Verkäuferin, die in einer Halbtagsstelle 5½ Stunden im Tag eingespannt ist, erwähnte, dass ihre Abwesenheit sich auf das sechsjährige Kind, das im Tagesheim betreut wird, ungünstig auswirke. Eine Fürsorgerin, die zeitweise stark bis in den Abend hinein beansprucht wird, stellte fest, dass ihre Berufsarbeit sich auf die drei Kinder zwischen 10 und 17 Jahren trotz der Anwesenheit der Grossmutter negativ auswirke. Eine Arbeiterin, die ihre Aussteuer erst nachträglich anschaffen konnte, hat noch heute Kontaktschwierigkeiten mit ihrem 14jährigen Sohn, den sie als Kleinkind in die Krippe geben musste. Dagegen sind die drei im Hort untergebrachten Kinder der Buchhandlungsgehilfin gut daran, weil die Mutter zu Hause geblieben ist, als sie noch ganz klein waren. Eine Buchhalterin meldet, der neunjährige Bub wolle nicht in den Hort, obwohl er fast eine Stunde allein zu Hause sein muss, wenn er aus der Schule kommt. Eine aushilfsweise tätige Fachlehrerin, Mutter von fünf Kindern, fasst ihre Erfahrungen eindringlich zusammen: «Nie vom Kleinkind weg berufstätig sein.»

Wie sieht die verheiratete Mutter ihre Teilzeitarbeit? In den meisten Fällen – sogar dort, wo sie diese Arbeit notgedrungen verrichtet – weiss sie ihr eine gute Seite abzugewinnen. Dafür ist der Ausspruch bezeichnend «Ich putze zwar nicht zum Vergnügen, tue es aber nicht ungerne.» Auffallend ist der immer wiederkehrende Hinweis auf die hohe moralische Befriedigung über das selbstverdiente Geld. Die Mütter haben sich mit grosser Offenheit darüber ausgesprochen, ob sie ihre Berufsarbeit wirklich als nötig ansehen oder nicht. In den meisten Fällen hat die Familie ihren Verdienst bitter nötig, sei es, weil der Mann zu wenig oder gar nichts verdient, der Frau zu wenig Haushaltsgeld und kein Taschengeld gibt, weil die Wohnung zu teuer ist, weil grössere Krankheits- und Unfallkosten aus dem laufenden Einkommen nicht aufgebracht werden können und alles daran gesetzt wird, um ohne Schulden und ohne Fürsorgeunterstützung durchzukommen. Mehrere Mütter erklärten aber auch, dass ihr Verdienst nicht un-

bedingt nötig wäre, entscheidend sei die Freude an der Arbeit als solcher, der Wunsch, den Lebensstandard der Familie zu heben, oft auch schöne Ferien, ein Auto sich leisten zu können, begabten Kindern eine gute Ausbildung oder Musikstunden, sensiblen und schwierigen Kindern eine Sonderschulung zu ermöglichen, selber im erlernten Beruf in Übung zu bleiben, für ein Eigenheim oder ein eigenes Geschäft zu sparen, der Einsamkeit im Haushalt oder gespannten Familienverhältnissen zu entfliehen. Neben diesen beiden Extremen – Erwerbsarbeit zur Sicherung des baren Existenzminimums und Erwerbsarbeit zur Verschönerung des Lebens und um der Arbeit selbst willen – gibt es überraschend zahlreiche Fälle, da beides nebeneinander oder zeitlich nacheinander zutrifft: der Zwang wie auch der freie Wille zur Erwerbstätigkeit. Eine genaue statistische Abgrenzung ist hier allerdings nicht möglich, wie auch der Gesetzgeber darauf verzichtet, ein Existenzminimum in absoluten Zahlen aufzustellen¹.

Einzelfälle. Als Beispiel für den Zwang zur Erwerbsarbeit bei bescheidensten Ansprüchen sei die 52jährige Mutter genannt, deren Mann erwerbsunfähig ist und eine monatliche Invalidenrente von 204 Franken bezieht. Sie selber verdient mit Spetten 225 Franken im Monat und erhält von ihrer mit der Familie zusammenlebenden kränklichen Schwester, welche den Haushalt besorgt, 75 Franken. Für die beiden sechs- und fünfjährigen Enkelkinder zahlt ihr der geschiedene Sohn 75 Franken. Zwar kostet die Altstadtwohnung mit 4 Zimmern ohne Bad nur 70 Franken, doch ist diese Mutter ein Muster an Genügsamkeit, wenn sie mit 579 Franken im Monat eine fünfköpfige Familie durchbringt. – Die Frau des Chauffeurs, die als Servierabblösung in einem lebhaften Grossrestaurant 70 Franken im Monat verdient und damit das Familieneinkommen auf 910 Franken erhöht, findet es erholsam, einen Tag lang recht viel «Betrieb» um sich zu haben. Ihre drei Kinder von fünf bis acht Jahren kann sie an den Arbeitsplatz mitnehmen. Aus ihrem Verdienst wird ein Kühlschrank angeschafft. – Eine andere Mutter, Bürogehilfin mit einem elfjährigen Kind, verwendet ihren Verdienst ebenfalls ausschliesslich für den Wahlbedarf, nämlich für Autoreisen ins Ausland. Sie verdient 338 Franken, ihr Mann, ein kaufmännischer Angestellter, 635 Franken im Monat. – Als Idealfall der Teilzeit arbeitenden Mutter sei die Fachlehrerin angeführt, welche einige Halbtage in der Woche unterrichtet, wozu allerdings noch Vorbereitungsarbeiten und Sitzungen kommen (solange die Kinder klein waren, beschränkte sie ihre Lehrtätigkeit auf Abendkurse). Als Hilfslehrerin kann sie ihren Stundenplan den freien Tagen von Mann und Kindern anpassen. Sie nimmt monatlich 580 Franken ein. Der Verdienst ihres Mannes von 1000 Franken wird für das Notwendige der fünfköpfigen Familie verwendet, der Verdienst der Frau aber für die Annehmlichkeiten des Lebens: vor allem für ein schönes Eigenheim mit Garten, ferner für Ausflüge und Ferienreisen mit dem Okkasionsauto, Theaterbesuch, Bücher, eine rege Gastlichkeit sowie Musikstunden für die zwei schulpflichtigen Kinder und die Mittelschülerin. Vater und Kinder sind stolz auf die frohmütige Mutter. Aber selbst in diesem Idealfall bei glücklicher Ehe, wohlgeratenen Kindern, guter Gesundheit und einem geliebten, hoch-

¹ Kreisschreiben der Verwaltungskommission des Obergerichtes des Kantons Zürich an die Bezirksgerichte und die Betreibungsämter über Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Notbedarfs (Existenzminimum) vom 19. Oktober 1960.

qualifizierten Beruf ist nach der Aussage der befragten Mutter die Grenze der Belastung erreicht.

Selbst die Teilzeitarbeit ist aber oft eine übermässige Bürde, und jede achte Mutter würde die Arbeit nur zu gerne aufgeben, wenn sie finanziell dazu in der Lage wäre, insbesondere wenn der Mann einen besseren Verdienst hätte. Dem leidenschaftlichen Wunsch solcher Mütter, von der drückenden Doppelbelastung befreit zu werden, steht der ebenso leidenschaftliche Wunsch einer grossen Gruppe von Müttern gegenüber, ihre Arbeit, die ihnen moralischen und finanziellen Halt gibt, beizubehalten, selbst wenn der Mann einen ausreichenden Verdienst hätte.

Ein Beispiel für den Motivwechsel zwischen ursprünglicher und späterer Erwerbsarbeit in einem qualifizierten Beruf bietet die Sprachlehrerin. Sie arbeitete anfänglich, weil ihr Mann zu wenig verdiente. Im Zeitpunkt der Befragung hatte er ein gutes Einkommen von 1300 Franken im Monat. Seine Frau unterrichtet aber noch während sechs Wochenstunden, um ihre Kenntnisse nicht einzubüssen. Die beiden Kinder von vier und fünf Jahren werden von der Grossmutter betreut. – Die relativ hohe Miete von 230 Franken für die Dreizimmer-Wohnung, für welche der Güterarbeiter 26 Prozent seines Lohnes erübrigen muss, veranlasste die Frau, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ihr fünfjähriges Töchterchen kann sie selber betreuen. Das aussereheliche Kind des Ehemannes ist auswärts untergebracht. Die befragte Mutter verdient 180 Franken als Hilfsabwärtin. Damit kann ein Beitrag an die Miete und ein Teil der Alimente bestritten werden, es reicht aber auch noch für die Anschaffung eines Mopeds. – Die 52jährige Frau des pensionierten Staatsbeamten, der 445 Franken im Monat bezieht, verdient mit Zeitungsverträgen noch 200 Franken. Die erwachsenen Kinder sind ausgeflogen, doch betreut sie die beiden zehnjährigen und zwölfjährigen Kinder ihrer geschiedenen Tochter, für welche sie zusammen 120 Franken erhält. Die vierköpfige Familie hat somit 765 Franken zur Verfügung. Das bescheidene Budget ist ausreichend, weil die Dreizimmerwohnung mit Bad nur 98 Franken kostet. – Ein schweres Schicksal hat die Bürogehilfin zu tragen, deren Mann Trinker und deren einziges achtjähriges Kind von der Kinderlähmung gezeichnet ist. Sie verdient 273 Franken, ihr Mann 780 Franken im Monat. Eines der drei Zimmer wird für 40 Franken vermietet. Die befragte Mutter bedauert, so jung geheiratet und keinen Beruf erlernt zu haben.

Heimarbeiterinnen

Mit der üblichen Heimarbeit sind die Frauen meist schlechter gestellt als mit der beim Arbeitgeber geleisteten Arbeit in der Fabrik, im Büro oder im Laden. Oft besitzen die Heimarbeiterinnen nicht die richtigen Arbeitsgeräte oder Maschinen, auch nicht immer die berufliche Vorbereitung und nötige Arbeitsdisziplin¹. Ausserdem ist die Heimarbeit zu Teil schlecht bezahlt. Ein weiterer Nachteil der Heimarbeit liegt darin, dass sie bei engen Wohnverhältnissen das Familienleben beeinträchtigen kann. Sie hat aber als Erwerbsform für die Mutter den unschätzbaren Vorteil, dass die Kinder unter ihrer persönlichen Obhut bleiben können. Allerdings ist der Anteil der Heimarbeiterinnen mit Säuglingen kleiner, jener mit älteren Kindern dagegen grösser als bei der Gesamtmasse der befragten Mütter.

¹ Meyer, Marta. Die berufliche Ausbildung der Heimarbeiter. Referat 1944. (Das von ihr geleitete Zürcher Frauenarbeitsamt führt seit 30 Jahren Anlernkurse für Konfektionsnäherinnen durch.)

Von den 39 in die Zürcher Befragung einbezogenen Heimarbeiterinnen leisteten die meisten Näharbeit in der Herstellung von Damenkonfektion, Schürzen, Blusen, Jupes, Krawatten, Taschen, Lampenschirmen, Wäsche, Militäruniformen, Polstermöbeln sowie beim Sticken und Häkeln. In Heimarbeit werden jedoch, was besonders vermerkt zu werden verdient, auch Büroarbeiten verrichtet wie Korrespondenz, Adressenschreiben, Fakturieren usw.

Der Anteil der verheirateten Frauen unter den befragten Heimarbeiterinnen war mit 34 sehr hoch, vermutlich weil die Heimarbeit meist als zusätzlicher Verdienst ausgeübt wird.¹ Daneben brachten sich nur fünf alleinstehende (geschiedene) Mütter mit Heimarbeit durch.

Die Arbeitszeit je Woche schwankt sehr stark, nicht nur, weil die Arbeit zum Teil saisonbedingt ist, sondern auch je nachdem, wieviel Zeit der Mutter neben Haushalt und Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Ein Drittel der Heimarbeiterinnen leisteten weniger als 30 Stunden in der Woche, ein weiteres Drittel zwischen 30 und 49 Stunden, während aber ein Drittel 50 und mehr Stunden in der Woche der Heimarbeit widmete. Aus dieser letzten Gruppe der Heimarbeiterinnen meldeten sechs Mütter eine wöchentliche Heimarbeit von 60 und mehr Stunden.

Entsprechend der unterschiedlichen Arbeitszeit und Bezahlung, aber auch der unterschiedlichen Geschicklichkeit, Routine und Leistungsfähigkeit reicht die Einnahme der Heimarbeiterin von einem blossen «Zustupf» von durchschnittlich 20 Franken bis zu einem regelmässigen Verdienst von 540 Franken im Monat. In 20 Fällen wurde ein Verdienst zwischen 200 und 400 Franken erzielt. Mehr als 400 Franken im Monat erreichten nur drei Mütter. Einen Verdienst von unter 200 Franken meldeten 16 Mütter. Auch die fünf alleinstehenden Mütter haben sich nicht ausschliesslich mit Heimarbeit durchgebracht. Ihnen standen in allen Fällen noch Alimente zur Verfügung, und sie konnten überdies ihr Budget durch Zimmervermietung, Mitverdienst von Kindern, die Altersrente einer Mutter der befragten Heimarbeiterin sowie durch Unterstützungsbeiträge vervollständigen.

Der Verdienst der Ehemänner betrug monatlich im Minimum 350 und im Maximum 1091 Franken. Die 34 Ehemänner der befragten Heimarbeiterinnen waren meist Arbeiter, ferner einige Angestellte und Beamte. Von ihnen verdienten 17 einen Monatslohn unter 750 Franken und 10 zwischen 750 und 850 Franken. Nur 7 Ehemänner brachten es auf mehr als 850 Franken im Monat, und von diesen ein einziger auf über 1000 Franken. Das gemeinsame Ehepaareinkommen reichte von 700 bis 1270 Franken im Monat. Wo der Ehemann 754 Franken monatlich verdient, 180 Franken für die Wohnung zu erübrigen und zwei Kinder zu ernähren hat, ist der Frauenerwerb ein notwendiger Zuschuss. – Auch beim günstigen Mietzins von 80 Franken reicht der 750 Franken betragende Verdienst des Vaters von 4 Kindern um so weniger, als er gegen 200 Franken für sich, vor allem für Alkohol und Rauchwaren verbraucht. Für dieses übersetzte Taschengeld müht sich die Frau als Krawattennäherin während 36 Stunden in der Woche ab. Sie hat auch nicht den Wunsch, die Heimarbeit aufzugeben, denn wenn der Mann nüchtern ist, ist er ein guter Gefährte und Vater. Weitere Fälle, in denen der Verdienst aus Heimarbeit der Ehefrau unentbehrlich ist, ergeben sich bei schwerer

¹ Gagg, Margarita. Weibliche Heimarbeit in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft, 1927.

Erkrankung, Schulden und Unterstützungspflichten. Von den verheirateten Heimarbeiterinnen haben 20 den geringen Verdienst des Ehemannes als Grund für ihre Erwerbstätigkeit genannt. Wegen Unfalls und schwerer Krankheit griffen drei Ehefrauen zur Heimarbeit. Für die Ausbildung der Kinder verrichteten zwei Mütter Heimarbeit, während in weiteren Fällen Ausbildungskosten neben anderen vordringlichen Aufwendungen erwähnt wurden. In neun Familien leistete die Mutter Heimarbeit, um Anschaffungen und Ersparnisse zu machen, für ein Eigenheim und in einem Fall als «Zustupf» wie auch zum Ausgleich der langweiligen Hausarbeit. Unter Anschaffungen wird das Motorrad genannt, das der Ehemann als Bauarbeiter benötigt, aber auch das Auto für Sonntagsfahrten, der Kühlschrank und Strickapparat, die Fernsehtruhe, die Aussteuer. Die Mutter, welche die Hausarbeit langweilig findet und etwa 8 Stunden in der Woche Büroarbeiten zuhause besorgt, kann ihren Nebenverdienst als Taschengeld behalten, das sie für Bücher, Theater- und Kinobesuche verwendet. Der Ertrag von 50 Wochenstunden der Militärschneiderin wird für Ferien und Ersparnisse verwendet; die grössere finanzielle Beweglichkeit wirke aufmunternd. Eher aus Gefälligkeit für den früheren Arbeitgeber stickt und häkelt eine Mutter etwa 20 Stunden in der Woche, meist allerdings nur abends, wenn das jüngste Kind bereits im Bett ist.

Die Auswirkung der Heimarbeit auf das Lebensgefühl der Mutter und damit der ganzen Familie spannen sich von der beglückenden Aufmunterung bis zur verzweifelten Übermüdung und Ablehnung. Wo optimale Bedingungen zusammentreffen, eine gute Ehe, eine gesunde, organisatorisch begabte Mutter, sind auch die Auswirkungen optimal. Wo aber die Ehe erschüttert und die Ehefrau ohnehin überfordert ist, können sich auch die Vorteile der Heimarbeit für die Kinder nicht voll auswirken.

Von den 34 verheirateten Heimarbeiterinnen würden 13 gerne ihre Erwerbsarbeit aufgeben. Als Grund wurde Übermüdung, Zeitmangel, schlechte Ehe, aufreibende, unqualifizierte Arbeit bei geringem Verdienst angegeben. Die Frau, welche ihrem Mann, mit dem sie gut steht, hilft, seine Konkurschuld abzutragen, wird zwar froh sein, die Heimarbeit aufzugeben, meint aber, die Hausfrauen, die im Treppenhaus schwatzen, seien nicht etwa zufriedener. Von den 21 Heimarbeiterinnen, welche nicht bereit wären, ihren Erwerb aufzugeben, stand der Wille im Vordergrund, die Familie aus einer Notlage zu befreien oder ihr zu einem gehobenen Lebensstandard zu verhelfen. Eine Heimarbeiterin erklärte, es gebe Frauen, die nicht verdienen und doch nicht mehr Zeit hätten für ihre Familie; die Verbindung von Haushalt und Erwerbsarbeit sei nur eine Frage der Einteilung. Auch die überbüchlige Heimarbeiterin mit eigenem Haus und Auto hält am Verdienst fest, obwohl sie kaum eine Minute für sich erübrigen kann und ihr einziges Kind herumkommandiert und schlägt. Eine andere Mutter schwankt zwischen dem Wunsch, die sie belastende Heimarbeit aufzugeben und der Erkenntnis, dass der Ehemann ihre Wünsche aus seinem bescheidenen Einkommen nicht befriedigen könnte. Bemerkenswert sind die Fälle, da die Mutter eine Heimarbeit aufnahm, weil zu Beginn der Ehe der Verdienst des Mannes nicht ausreichte oder etwa eine Schwiegermutter unterstützt werden musste. Aber auch als das Einkommen des Mannes stieg, die Schwiegermutter starb, wurde die Heimarbeit nicht aufgegeben. Der Verdienst wurde nun für Anschaffungen und für die Ausbildung der Kinder verwendet.

Vom Ehemann getrennt lebende Mütter

In die Zürcher Befragung wurden 46 vom Ehemann getrennt lebende Mütter einbezogen. Dabei wurde auf die tatsächliche und nicht bloss auf die gerichtlich ausgesprochene Trennung abgestellt. In den meisten Fällen war das Scheitern der Ehe schuld an der Trennung. Aber auch ausschliesslich berufliche oder andere rein äussere Umstände zwangen mehrere Ehepaare zu getrenntem Wohnen. Verschiedentlich wirkten äussere und innere Gründe zusammen.

Wo der getrennte Wohnsitz als Folge einer missglückten Ehe das Vorstadium einer Scheidung bedeutet, sind Mutter und Kinder oft ausserordentlich stark betroffen. Es ist eben eine vorläufige und keine endgültige Lösung, aber sie kann sich doch positiv auswirken, wie in dem Falle der Mutter, welche froh ist über die Trennung von einem jähzornigen und schwierigen Mann.

Als besondere Gründe für den getrennten Wohnsitz wurden unter anderen Internierung wegen Geisteskrankheit sowie Auslandstudien des Mannes genannt. Ferner sind die Fälle zu erwähnen, da in der Kriegszeit eine Schweizerin einen Ausländer heiratete, der hier keine Arbeitserlaubnis erhielt und deshalb Frau und Kinder zurücklassen musste, wobei zur räumlichen Trennung noch eine persönliche Entfremdung hinzugekommen sein mag. Nicht leicht haben es sicherlich auch jene drei befragten Mütter, welche nach einer Scheidung wieder heirateten und nun zum zweiten Mal vor der Scheidung stehen, wobei die eine Frau mit dem gleichen Mann ein zweites Mal erfolglos ihr Glück versucht hatte. Es fehlt auch nicht die Frau, deren Mann sich im Gefängnis befindet. Ein Ehemann, ein unruhiger Geist, welcher es nirgends lange aushielt, wanderte nach Übersee aus mit dem Versprechen, Frau und Kind nachkommen zu lassen.

Während schweizerischen Müttern bei der Betreuung ihrer Kinder doch zuweilen die Grossmütter oder eine andere in der Nähe wohnende Verwandte beisteht, sind die ausländischen Mütter in dieser Hinsicht viel schlechter daran. Die italienischen Mütter erwähnten andererseits, dass den Verwandten in Italien das Kostgeld aus der Schweiz oft eine rettende Hilfe bedeute. Nur die Hälfte der Kinder der vom Ehemann getrennt lebenden Frauen lebten bei der Mutter, die anderen waren auswärts untergebracht, sei es in Heimen, Instituten, bei Verwandten oder im Waisenhaus. Bei Verwandten wohnten 7 Mütter, lauter Schweizerinnen. Am Arbeitsort logierten ebenfalls 7 Mütter, lauter Italienerinnen.

Drei Viertel der Mütter waren schon vor der Trennung erwerbstätig gewesen. Einige von ihnen betonten, dass ohne ihren Verdienst eine Eheschliessung überhaupt nicht in Frage gekommen wäre. Von den 46 Müttern waren 14 Büroangestellte, 12 hatten verschiedene Berufe im Gastgewerbe und in Anstalten wie Küchen-, Office-, Zimmermädchen, Serviertöchter usw., 10 waren Fabrikarbeiterinnen, Packerinnen, Näherinnen, Hilfsarbeiterinnen, 7 Verkäuferinnen und 3 übten einen akademischen oder künstlerischen Beruf aus. Die meisten Mütter waren den ganzen Tag über erwerbstätig. Eine Mutter arbeitete als Putzerin nur nachmittags, um ihr 13jähriges Kind nicht schon frühmorgens weggeben zu müssen. Mit dem Alimentsbeitrag und der Nebeneinnahme aus Zimmervermietung konnte sie ihr bescheidenes Budget gerade ausgleichen. Knapp zwei Fünftel, nämlich 17 der

vom Ehemann getrennt lebenden Mütter, erhielten von diesem Unterhaltsbeiträge, welche zum Teil sehr unregelmässig eingingen. Je Mutter, die Alimente bezog, entfiel ein Betrag von 137 Franken im Monat, je begünstigtes Kind 90 Franken. Eine Verkäuferin schläft oft den ganzen Sonntag, um sich von der Hetze der Woche zu erholen; eine Bankangestellte wünscht die 44 Arbeitsstunden auf 6 Tage verteilt und nicht bei neunstündiger Arbeitszeit auf 5 Tage.

Verwitwete Mütter

Von den alleinstehenden Müttern sind die verwitweten am besten daran. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der AHV in Form von Witwen- und Waisenrenten. Diese ihre «Alimente» werden vom Staat geliefert und müssen nicht mühsam in oft demütigenden Kämpfen einem widerwilligen Zahler abgerungen werden. Häufiger als in anderen unvollständigen Familien wird das Einkommen der Witwenfamilien durch den Verdienst von Kindern ergänzt, denn die Witwen sind im Durchschnitt älter als die anderen Mütter und haben infolgedessen auch eher erwerbsfähige Kinder. Wo der Ehemann eine eigene Versicherung abgeschlossen hatte oder einer Pensionskasse angehörte, bezieht die Witwe überdies eine Rente oder Pension. Nicht minder wichtig als der finanzielle Rückhalt ist der seelische. Ihre soziale Stellung ist eine ganz andere als die der geschiedenen oder gar der ledigen Mutter. Ihr kommt die Gesellschaft mit Teilnahme, ja Wohlwollen entgegen, während die beiden anderen Kategorien gegen tief eingewurzelte Vorurteile und daher oft gegen eine feindliche Aussenwelt zu kämpfen haben, mögen sie ihr Leben noch so tapfer führen, um ihre Kinder grosszuziehen. Allerdings muss auch die Witwe, häufig noch unter der Schockwirkung des Todesfalles ihres Mannes, ihr Leben neu aufbauen. Soll sie hauptberuflich tätig sein und den Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen, oder soll sie die Kinder selber betreuen und höchstens nebenberuflich dem Erwerb nachgehen? Die Entscheidung wird vom Alter der Mutter, vor allem aber von ihrer Lebenseinstellung, beruflichen Vorbildung, gesundheitlichen und seelischen Verfassung abhängen.

In die Zürcher Mütterbefragung wurden 68 verwitwete Mütter einbezogen, die 104 Kinder hatten. Von ihnen leisteten 10 Mütter, also gut ein Siebentel, Teilzeitarbeit von weniger als 35 Wochenstunden. Es war keine einzige Heimarbeiterin dabei. Doch sprachen mehrere Mütter den Wunsch nach gut bezahlter Heimarbeit aus.

Von den Teilzeitarbeit leistenden Witwen wurden folgende Berufe ausgeübt: kaufmännische Angestellte, Verkäuferin, Hilfsabwärtin, Mittelschullehrerin, Arbeitslehrerin, Teppichnäherin, Serviertochter, Schneiderin, Putzerin. Die hauptberuflich tätigen Witwen übten ausser den genannten noch folgende Berufe aus: Filialeiterin, Buchhalterin, Telefonistin, Beamtin, Arztgehilfin, Badesgehilfin, Directrice, Hotelgouvernante, Glätterin, Magazinerin, Packerin, Fabrikarbeiterin, Hausangestellte. Von den 68 befragten Witwen waren 36 schon während der Ehe, zum Teil seit der Erkrankung des Mannes, erwerbstätig, 32 dagegen erst nach seinem Tode. Jede zweite Witwe war vor der Eheschliessung erwerbstätig gewesen.

Das Erwerbseinkommen der verwitweten Mutter betrug im Minimum 80 Franken im Monat bei der Aushilfsverkäuferin und rund 1500 Franken bei der vollamtlichen Mittelschullehrerin. Das übrige Einkommen bestand meist aus Witwen- und Waisenrenten der AHV und nur in ganz wenigen Fällen aus privaten Renten oder Pensionsversicherungen. Die Witwen- und Waisenrenten aus der AHV einschliesslich private Pensions- und Rentenbezüge beliefen sich, berechnet je verwitwete Mutter, auf 223 Franken im Monat, je Kind auf 146 Franken.

In 20 Witwenfamilien steuerten die Kinder bereits einen Beitrag aus eigenem Verdienst bei, und in 11 Familien wurde das Budget durch Einnahmen aus Zimmervermietung ergänzt. Ferner meldeten die Witwen Verdienst und AHV ihrer Mutter, mit der sie in Wohngemeinschaft lebten, sodann Hinterlassenenbeihilfe und Wohnungsbeihilfe für kinderreiche Familien.

Da die Witwen im allgemeinen älter sind als andere Mütter, haben sie auch im Verhältnis weniger kleine Kinder. Die befragten 68 verwitweten Mütter hatten insgesamt sechs Kleinkinder bis zu 6 Jahren. In verschiedenen Witwenfamilien, wo die Mutter hauptberuflich tätig war, sind die Kinder während ihrer Abwesenheit nicht betreut worden. Es handelte sich dabei durchwegs um Kinder von 10 Jahren und darüber. In 10 Fällen wohnte die Witwe mit ihrer Mutter oder anderen Verwandten zusammen, wobei die Kinder hauptsächlich von der Grossmutter oder dann doch von Familienangehörigen betreut wurden. Bei 4 Witwen wohnte eine Hausgehilfin.

Die 10 Frauen, welche Teilzeitarbeit leisteten, konnten im allgemeinen ihre Kinder selber betreuen, was sie meist mit Genugtuung hervorhoben. In einigen Fällen haben die Mütter ihre Kinder in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht. Im übrigen sind die Kinder dem Tagesheim oder Hort anvertraut worden, etwa einer Bekannten oder Nachbarin; wieder andere Kinder durften nach Schulschluss ihre Mutter am Arbeitsplatz aufsuchen. Eine Mutter, welche nach der Verwitwung ganztätig arbeitete, wechselte zu einer Teilzeitarbeit über, als sich bei ihrem Sohn nervöse Störungen einstellten. Eine andere Witwe, deren Kind in der Krippe dauernd erkältet war, zog zu ihrem Vater, worauf sich der Zustand des Kindes schlagartig besserte. Halbweisen hätten noch das beste Heim, wenn die Mutter wieder zu ihren Eltern zöge, meinte eine allerdings jüngere Witwe. Eine andere erklärte, sie habe als Kind einer Spettfrau so stark unter dem Mangel an Umsorgtsein gelitten, dass sie alles daran setzen werde, ihren Kindern ein besseres Los zu bieten. In allen Aussagen wird immer wieder bestätigt, dass die verwitweten Mütter ihren Kindern eine möglichst gute Ausbildung geben wollen. So hat eine früh verwitwete Mutter von sechs Kindern nur mit der AHV und ihrem Verdienst alle ihre Kinder mit Ausnahme der ältesten Tochter etwas lernen lassen. Eine Mutter, die morgens um 4 Uhr Büro putzen geht, verwendet ihren Verdienst für die Klavierstunden ihrer Kinder. Doch scheint trotz aller Bemühungen in manchen Fällen der Ausspruch einer Witwe zuzutreffen, Erwerbsarbeit einerseits und Haushalt und Kindererziehung andererseits seien ein Ding der Unmöglichkeit.

Wie ist die Gesundheit der erwerbstätigen Witwen? Als gut bezeichneten ihren Gesundheitszustand 28 Mütter, während 24 über Nervosität und Übermüdung klagten. Verschiedene Beschwerden wie überlastete Beine, Blutarmut, Magenleiden, Kopfweg usw. dürften ebenfalls durch die Erwerbsarbeit mitverursacht sein. Die sehr unterschiedliche gesundheitliche An-

fälligkeit auf die Doppelbelastung durch Erwerbsarbeit und Familienpflichten findet eine anschauliche Ergänzung in verschiedenen persönlichen Äusserungen. Während viele von ihnen die Erwerbsarbeit als bitteren Zwang empfinden und vollständig ablehnen, erklären andere ebenso nachdrücklich, ihre Erwerbsarbeit ausser Hause sei ihnen unentbehrlich. Viele wieder würden gerne abbauen, und wenn die Kinder einmal verdienen, nur noch halbtagsweise oder dann in einer leichteren Stelle tätig sein. Bei einer Wiederverheiratung würden 11 Witwen ihre Erwerbstätigkeit einstellen, wobei mehrmals erklärt wurde, dass eine Heirat überhaupt nur unter dieser Voraussetzung in Frage käme.

Aber nicht nur Alter und Gesundheitszustand bestimmen die grossen Unterschiede in der Spannkraft der Witwen, sondern auch die Arbeitszeit. Wenn eine Arbeiterin am Freitag 10 und an den übrigen Wochentagen 9½ Stunden ausser Hause arbeiten muss, um mit der Fünftageweche den freien Samstag abzuverdienen, so ist es kein Wunder, wenn sie selber übermüdet und das Familienleben gestört ist. Eine Verkäuferin ist so gehetzt, dass sie beim Mittagessen die Uhr auf dem Tisch vor sich hat, um ja keine Minute zu verlieren; eine ebenfalls abgehetzte Fabrikarbeiterin bringt die Energie auf, mit ihrem Sohn Sonntag für Sonntag bei Sonnenschein wie Regen spazieren zu gehen und abends alle Tagesereignisse mit ihm zu diskutieren. Wieder andere Witwen scheinen mit ihrem Leben sehr zufrieden zu sein und erklärten vielfach, sie wollten nicht wieder heiraten. Eine Sekretärin betonte, wie sehr ihr die Handelsschulbildung zustatten kam. Die meisten Witwen geben sich in ihrer Freizeit und in den Ferien liebevoll mit den Kindern ab; sie erwähnen Wandern, Skifahren, Spiele, Musizieren, Hausarbeit, Singen, Handarbeit, Gärtnern, Vorlesen, Schachspielen. Andererseits stellte eine Witwe wehmütig fest, sie werde ihre Sonntagsbesuche beim auswärts untergebrachten Kind einschränken müssen, da das Kind nachher nur verstärkt unter Heimweh leide. Wenn die Kinder grösser werden, sei die Erwerbstätigkeit nicht mehr so nachteilig, meinte eine Witwe und eine andere, sie werde nie nachholen können, was sie heute an den Kindern versäume.

Wie bei jeder Gruppe treten auch bei den verwitweten Müttern einige besondere Schicksale hervor: die noch nicht 50jährige Frau, die schon zum zweiten Male Witwe geworden ist; die Witwe, die einen leichtsinnigen Mann hatte und schon von jeher für die Kinder sorgen musste; die Witwe, die zu ihrem verwaisten Kind noch ein aussereheliches Kind bekam; diejenige, die jeden Franken zurücklegt, um für ihr einziges, debiles Kind einen Spargroschen zusammenzubringen und schliesslich die Witwe, die nicht nur für ihre zwei Kinder, sondern auch für ihre Mutter sorgt.

Geschiedene Mütter

In die Zürcher Mütterbefragung wurden 263 geschiedene Mütter mit 421 Kindern unter 18 Jahren einbezogen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass von den Kindern alleinstehender Mütter jene aus geschiedenen Ehen besonders empfindlich betroffen sind, schon deshalb, weil der Scheidung oft eine böse Ehezerüttung vorangeht. Ob es der geschiedenen Mutter gelingt, den Kindern das «Urvertrauen» ins Leben zurückzugewinnen, hängt haupt-

sächlich von ihr selbst ab, aber natürlich auch vom Verhalten des Vaters. Hat die Mutter ein inniges Verhältnis zu den Kindern und hat sie die Scheidung verwunden, so wird es eher möglich sein, ein neues und positives Leben aufzubauen. Ihre Berufstätigkeit wird um so erfreulicher sein, je besser sie ausgebildet, je robuster ihre Gesundheit ist und je eher sie den jüngeren Kindern eine vollwertige Betreuung zu sichern weiss.

Die Aussagen der geschiedenen Mütter kreisen denn auch fast durchwegs um die gleichen Probleme. Immer wieder äusserten sie ihr Bedauern über eine zu frühe und unüberlegte Heirat wie auch über die Geringschätzung, welche der geschiedenen Frau oft noch entgegengebracht wird. Den Müttern, welche eine Wiederverheiratung erwogen, schwebte dabei stets eine «gute» Heirat vor, nämlich eine Heirat, die es ihnen ermöglichen würde, die Erwerbsarbeit aufzugeben. Kinder, die ihre Mütter zu einer zweiten Heirat drängten, taten es ebenfalls in der Annahme, dass dann die Mutter zu Hause bei ihnen bleiben könnte. Ebenso häufig wie eine verfrühte Heirat bedauerten viele Mütter eine fehlende oder mangelhafte Berufsausbildung, stets mit dem Hinweis, ihre eigenen Kinder unbedingt besser für das Leben vorbereiten zu wollen. Zahlreiche Mütter wären froh, wenn sie nicht hauptberuflich dem Erwerb nachgehen müssten. Sie würden gerne Teilzeitarbeit, am liebsten den halben Tag über leisten, wenn die Alimente reichlicher wären und pünktlicher eingingen. Die Eintreibung der Alimente ist eine grosse Sorge der geschiedenen Mütter, insbesondere in den Fällen, da der frühere Ehemann selbständig Erwerbender, Reisender oder Vertreter mit schwer kontrollierbarem Einkommen oder aber unbekanntem Aufenthaltes ist. Noch fast mehr als die ungenügende Höhe der durch den Scheidungsrichter festgesetzten Alimente scheint die Mütter deren mühsame und demütigende Eintreibung zu kränken, ganz besonders dann, wenn der Vater die Kinderzulage bezieht. Eine Sorge erster Ordnung für die geschiedenen Mütter ist ferner das Wohnungsproblem. Die grosse Mehrzahl der 263 Befragten, nämlich 195 geschiedene Mütter, waren alleinige Wohnungsinhaberinnen, während 40 Mütter oder 15 Prozent in Wohngemeinschaft mit Verwandten, in den meisten Fällen mit der Mutter lebten. In Einzelzimmern wohnten 28 geschiedene Mütter, meist als Untermieterinnen, vereinzelt auch vom Arbeitgeber einlogiert. Viele dieser Mütter können ihre Kinder nicht bei sich haben, weil ihnen eine eigene Wohnung fehlt. Für jene Mütter, welche die frühere eheliche Wohnung behalten konnten und ihr Einkommen durch Zimmervermietung vergrössern, dürfte die Wohnungsfrage am besten gelöst sein. Dagegen sind die Klagen zahlreich wegen der Überteuering der neuen Wohnungen und des jahrelangen vergeblichen Suchens nach einer billigen Wohnung. Eine Mutter, welche monatlich knapp 500 Franken verdient und 70 Franken Alimente erhält, musste, da sie nichts anderes fand, eine Wohnung für 200 Franken mieten. Die Forderung nach besonderen mit einem Hort verbundenen erschwinglichen Wohngelegenheiten für alleinstehende Mütter taucht denn auch immer wieder auf. Von den 421 Kindern lebten 278 mit der Mutter zusammen, während 143 auswärts, darunter 12 beim Vater, untergebracht waren. Es verdient festgehalten zu werden, dass 48 Grossmütter sich als Betreuerinnen zur Verfügung stellten sowie 12 weitere Verwandte und Nachbarinnen. Wo keinerlei Betreuung erfolgte, waren die Kinder über 10 Jahre alt.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die geschiedenen Mütter hauptberuflich tätig. Ein Vergleich des zurzeit der Befragung ausgeübten mit dem erlernten Beruf lässt die Auswirkungen der Hochkonjunktur erkennen. Es ist zahlreichen geschiedenen Müttern gelungen, in einen besser bezahlten oder höher qualifizierten Beruf aufzusteigen. So haben manche gelernte Verkäuferinnen in Bürostellen hinübergewechselt, während zahlreiche Frauen, welche überhaupt keinen Beruf erlernt hatten, als angelegene Verkäuferinnen oder Bürolistinnen Beschäftigung fanden. Eine günstigere Arbeitszeit dürfte den Berufswechsel der Verkäuferin zur Hilfsarbeiterin, der bessere Verdienst jenen der Verkäuferin zur Serviertochter verursacht haben. Eine Mutter erwähnt ausdrücklich ihren Stellenwechsel zu einem finanziell schlechteren Posten, aber mit Feierabend bereits um 17 Uhr. Es gibt auch Mütter, die neben einem Hauptberuf noch nebenberuflich tätig sind. So erhöhen einige Mütter ihr Einkommen durch Expertisen, Privatstunden und Vortragstätigkeit, eine Hilfsarbeiterin verkauft am Sonntag Zeitungen und eine andere serviert übers Wochenende. Eine Spettfrau bringt die Kraft auf zu einem Umschulungskurs, um in einem weniger strengen Beruf ihren Kindern länger beistehen zu können.

Wie aus der Tabelle auf Seite 234 in Heft 4/1961 hervorgeht, betrug das mittlere Einkommen der geschiedenen Mutter 722 Franken im Monat. Dabei entfielen auf ihren Verdienst 522 Franken, auf Alimente 119 und der Rest von 81 Franken auf Kinderverdienst, Zimmervermietung, Renten von Angehörigen usw. Am häufigsten verdienten die geschiedenen Mütter zwischen 400 und 600 Franken im Monat. Doch sind, wenn auch nur vereinzelt, Erwerbseinkommen bis über 1000 Franken gemeldet worden für gehobene kaufmännische, künstlerische oder Lehrtätigkeit. Die Alimente schwankten zwischen 25 (Mutter mit 1 Kind) und 700 Franken (Mutter mit 2 Kindern) im Monat, wobei allerdings Beträge von über 200 Franken die Ausnahme bildeten und 68 Mütter oder ein Viertel der befragten Geschiedenen überhaupt keine Alimente bezogen, mitgezählt die pendenen Fälle. Auf die 195 Mütter oder 75 Prozent, die Alimente bezogen, entfiel im Durchschnitt ein Betrag von 160 Franken im Monat oder, berechnet auf ihre 307 Kinder, von 102 Franken. Ein Erwerbseinkommen von zum Teil bereits volljährigen Kindern half 45 geschiedenen Müttern oder 17 Prozent ihr Budget zu ergänzen.

Für die geschiedene Mutter spielt die Berufstätigkeit auch emotionell eine weitaus grössere Rolle als für die verheiratete Frau. Die Bemerkung, sie könnte nicht mehr ohne Berufsarbeit leben, kehrt denn auch immer wieder, zugleich mit dem Wunsch, die Belastung durch eine Teilzeitarbeit auf ein erträgliches Mass herabzusetzen, ebenso die Feststellung, dass sich die Erwerbstätigkeit der Ehefrau unheilvoll ausgewirkt habe. Ihr ganzes Geld sei in den Haushalt geflossen und der Mann sei um so verantwortungsloser geworden. Ferner wurde erwähnt, dass der eine und andere Ehemann, der das Recht auf Freifahrten auf der Eisenbahn hatte, viel Geld für solche Reisen brauchte.

Besonders hart ist das Schicksal der Frauen, die einen Alkoholiker, einen kriminellen, arbeitsscheuen oder geistig abnormalen Mann geheiratet hatten. Vielleicht am tragischsten aber ist das Los der Frau, die einen guten und soliden Mann hatte, der jedoch, als die Eheleute ein Restaurant übernahmen, zum haltlosen Trinker wurde.

Die ledigen Mütter haben im allgemeinen kein leichtes Schicksal. In die Zürcher Befragung wurden 94 ledige Mütter mit ihren 98 Kindern einbezogen. Zwischen 20 und 29 Jahre alt waren 41 Mütter, 31 standen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren und 22 hatten das 40. Jahr erreicht oder überschritten. Vier Mütter hatten je zwei Kinder; eine von ihnen Zwillinge. Über ein Fünftel der ledigen Mütter waren Ausländerinnen.

Zwei Drittel der ledigen Mütter waren Arbeiterinnen im Sinne der amtlichen Statistik. Besonders zahlreich vertreten waren die Arbeiterinnen in der Hauswirtschaft und im Gastgewerbe, nämlich Hausangestellte, Serviertöchter, Köchinnen und Hilfspersonal, ferner Hilfs- und Fabrikarbeiterinnen sowie Schneiderinnen und Näherinnen. Bei den Angestellten waren kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen am zahlreichsten. Mehr als die Hälfte aller befragten Mütter hatte keinen Beruf erlernt. Den niedrigsten Monatslohn meldete eine italienische Arbeiterin mit 326 Franken, den höchsten eine Sekretärin mit 800 Franken.

Von besonderem Interesse sind die Wohnverhältnisse und die Betreuung der Kinder lediger Mütter. Knapp die Hälfte, nämlich 42 ledige Mütter, hatten einen eigenen Haushalt, aber nur ein Viertel besass eine eigene Wohnung. Bei diesen Müttern lebten 28 Kinder. Mit Verwandten, Drittpersonen oder am Arbeitsort lebten 52 Mütter. Bei diesen Arbeitsplätzen handelte es sich hauptsächlich um Kinderheime und nur in den wenigsten Fällen um Privathaushaltungen. In den gleichen Kinderheimen, also in unmittelbarer Nähe der Mutter, lebten auch einige der 70 auswärts untergebrachten Kinder. Die übrigen waren von Pflegefamilien oder Verwandten aufgenommen worden, zum Teil im Ausland. Ein Kind hatte durch Adoption ein Heim gefunden.

Wie die geschiedene hat auch die ledige Mutter ihr Kind ohne Hilfe durchzubringen, wenn man von den meist ungenügenden Alimenten absieht. Das Los der ledigen Mutter ist aber ungleich härter, gehörte sie doch nie dem Stand der verheirateten Frauen an. Heute ist es allerdings nicht mehr so, dass die ledige Mutter – auch wenn sie immer noch gegen eine feindliche Aussenwelt zu kämpfen hat – unbesehen moralisch verurteilt wird. In der Zürcher Befragung erklärte denn auch nur eine einzige Mutter, dass sie von ihrer Familie wegen der ausserehelichen Geburt verstossen worden sei. Ausser der Hauptsorge, welche allen ledigen Müttern gemeinsam ist, das Fehlen eines Lebensgefährten und der Legitimität des Kindes, stellen sich ihnen noch ganz besondere Probleme im Lebenskampf. Der grosse Kummer, der immer wieder hervorgehoben wurde, ist die fehlende oder unerwünschte Berufsausbildung. Immer wieder betonten die ledigen Mütter, dass sie besser stünden, wenn sie einen rechten Beruf erlernt hätten, und dass sie deshalb alles daran setzen würden, um ihrem Kind eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Auf die Frage, unter welchen Umständen sie bereit wären, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, erklärten nicht weniger als 53 Mütter, im Falle einer «guten» Heirat, um sich ganz dem Kind und der Familie widmen zu können. Mehrere Mütter wiesen darauf hin, dass sie durch ihre Erwerbsarbeit überfordert seien, und eine Mutter erklärte wehmütig, dass sie in ihrer Übermüdung ungeduldig und nervös mit dem geliebten Kind sei. Dort, wo eine verständnisvolle Grossmutter, eine Schwester oder Tante

bei der Erziehung mithilft, ist das Leben der ledigen Mutter und ihres Kindes unendlich leichter und fröhlicher. Gut scheint sich auch die Lebensform zu bewähren, da die ledige Mutter zusammen mit ihrem Kind beim Arbeitgeber wohnen kann. Die Mütter, welche bei einer solchen Regelung als Hausangestellte, Köchin, Küchenmädchen oder Kindermädchen in einem Kinderheim wohnen, erwähnen denn auch, dass sie täglich mit dem Kind zusammensein können. Eine Mutter, welche als Hausangestellte mit ihrem Kind in einem Privathaushalt lebt, betont ausdrücklich, wie dankbar sie sei für die erfreuliche Stelle. Solche Fälle von Familienanschluss dürften allerdings zu den Ausnahmen gehören. Der Lohn wurde mit monatlich 170 bis 290 Franken angegeben. Daraus sind ausser Anschaffungen und Steuern noch meist Kost und Logis des Kindes zu bestreiten. Der Kampf um die Alimente im Leben der ledigen Mutter ist mit Bitterkeit und Herzweh verbunden. Dies zeigt die Tatsache, dass die materiell keineswegs gutgestellten ledigen Mütter verschiedentlich ausdrücklich auf Alimente verzichteten, weil sie auch indirekt nichts mehr mit dem Vater des Kindes zu tun haben wollten. In sehr vielen Fällen erweist es sich aber auch als unmöglich, Alimente zu erlangen, sei es wegen Zahlungsunfähigkeit oder schlechten Willens. Knapp zwei Fünftel, nämlich 34 ledige Mütter, bezogen regelmässig Alimente für ihr Kind, durchschnittlich 64 Franken im Monat. Der niedrigste je Kind ausbezahlte Betrag war 8, der höchste 100 Franken im Monat. Eine ledige Mutter erhielt 160 Franken für ihre zwei Kinder.

Einige ledige Mütter sind in ihrem eigenen und auch im Bewusstsein ihrer Umwelt als Sonderfälle zu betrachten. Beispielsweise die ledige Mutter, die mit ihrem Lebensgefährten zusammenlebt, den sie aus formellen Gründen nicht heiraten kann, oder die italienische Mutter, die ebenfalls mit dem Vater ihres Kindes lebt, der sich als Italiener nicht scheiden lassen kann, ferner die Mutter, deren Bräutigam vor der Geburt des Kindes starb und schliesslich die Mutter, die nie die Absicht hatte, zu heiraten, und die auf ihr wohlgeratenes Kind überaus stolz ist. In der Gruppe der ledigen Mütter findet sich auch der Fall einer ledigen Frau in gehobener Stellung, welche ein Kind adoptiert und erzogen hat.

Einige Mütter sehnen sich nach einer eigenen Wohnung, um ihr Kind zu sich nehmen zu können. Für eine ledige Mutter dürfte es aber, wie aus der Befragung hervorgeht, besonders schwer halten, eine gute und billige Wohnung zu bekommen.

Manche Mutter betont, wie glücklich sie über ihr Kind ist, das ihr Freude und Lebensinhalt bedeutet. Eine ledige Mutter mit einem 14jährigen Kind erklärte, sie würde, wenn sie ihr Leben nochmals leben könnte, wahrscheinlich wieder gleich handeln. Eine weitere Mutter meinte: «lieber allein als in einer unglücklichen Ehe». Mütter mit grösseren Kindern erwähnten, dass sie mit ihnen skifahren, schwimmen, wandern, ins Theater gehen. Es fehlen aber auch nicht die Stimmen des Bedauerns und der Selbstvorwürfe: Ein zweites Mal würde sie ganz anders leben; sie hätte auf ihre Mutter hören sollen; sie sei ängstlich in bezug auf die Zukunft des Kindes.

Auch die einsame, die gleichgültige, die resignierte Mutter war in der Befragung vertreten. Im allgemeinen aber stehen die ledigen Mütter realistisch und tapfer im Leben mit dem Wunsch, ihr Kind so gut als möglich für den Lebenskampf auszurüsten, dessen Unerbittlichkeit sie selber erfahren haben.

Dr. Käthe Biske